

LINNÄUSSTRAAT 2 -A, 1092 CK AMSTERDAM
TELEFON +31(0)20-3446200 | FAX +31(0)20-3446201
E-MAIL: info@prakkendoliveira.nl | www.prakkendoliveira.nl

MARQ WEINBERGE
FLIP SCHÜLLER
PROF. LIESBETH UNTERSCHRIFT
MARIEKE VAN EIK
WOLLEN EICHELBAUM
DR. Charina Samkalden
TAMARA BURUMA
BONDINE KLOSTER
MICHIEL PESTMANN
PROF. GÖRAN SLUITER
BRECJE VOSSENBERG
EVA OHNE
DR. LISA-MARIE KOMP
BARBARA DER STRASSEN
TOM DER BOER
BRAM HORENBLAS
FREDERIEKE DÖLLE
SIE ZEHN VERGERT
ISA VAN KRIMPEN
DORA BRAUER
THOMAS VAN DER SOMMEN

BERATER
PROF. HANS ULRICH JESSURUN D'OLIVEIRA
PROF. PRAXIS-Krawatten
PROF. BRITTA BÖHLER

REGISTRIERT UND IM DOPPELTEN

Gericht Den Haag
Bereich Verwaltungsrecht
Postfach 20302
2500 EH Den Haag

Per Email: bestuursrecht.dhg@rechtpraak.nl

Amsterdam, 21. September 2022

Unsere Ref. D20220987

Ihre Funktion
SGR 22 / 4578 WABOM
SGR 22 / 4579 WABOM
SGR 22 / 4338 WABOM

Direkte Tel.nr.: +31(0)20-3446200

Direkte Faxnr.: +31(0)20-3446201

ERGÄNZUNG DER BESCHWERDEGRÜNDE

Bezüglich: DUH, MOB und Saubere Luft / EZ (Nordseegasförderung)

Liebes Kollegium,

Im Folgenden werden die Beschwerdebelegungen für die Beschwerdeführer in den oben kurz angedeuteten Verfahren weiter ergänzt.

StAB aktivieren

1. Auf die tatsächliche Begründung der angefochtenen Entscheidung und deren Mängel wird im Folgenden näher eingegangen. Der vorliegende Fall betrifft ein komplexes Projekt mit komplexen potenziell erheblichen Umweltauswirkungen. Im Auftrag von OneDyas wurde eine UVP mit vielen Anlagen und Berichten und einer entsprechenden Bewertung erstellt. Auch wenn die Beschwerdeführer ihre Standpunkte im Folgenden ausführlich begründen werden, werden sich die Parteien darüber streiten, wie die verschiedenen Gutachten und Einschätzungen ausgelegt werden sollen oder können. Aus diesem Grund beantragen die Beschwerdeführer dem Gericht, den Fall dem Verwaltungsgerichtsbarkeitsbeirat (StAB) zur Beratung über die sachliche Begründung des getroffenen Produktionsplans und der Entscheidungen vorzulegen.

Gesplittetes Projekt: Wirkungsabschätzung unvollständig

2. Die Umweltverträglichkeitserklärung (UVP) zeigt, dass nur die Umweltfolgen der Phase 1 untersucht wurden. Es ist unklar, was Phase 2 beinhaltet. In jedem Fall wurden die Dokumente und Entscheidungen, einschließlich des Abbauplans, bei der Veröffentlichung als „Phase 1“ des Projekts betreffend bezeichnet. Die Trennung des Vorhabens zur Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt und der UVP-Richtlinie² und des Naturartikels Richtlinie¹, 2.7 Wnb. Inzwischen haben die Beschwerdeführer eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Projekts zur Kenntnis genommen. Durch *Bewilligungsbescheid* vom 6. Juli 2022 eine Genehmigung nach Berggesetz für die Gewinnung von Erdgas auf deutschem Boden von der Förderplattform OneDyas auf niederländischer Seite der Grenze. Die Beantragung der deutschen Genehmigung datiert vom 13. Dezember 2021. Nach Ansicht der Beschwerdeführer betrifft dies einen Teil desselben Projekts, für das der angefochtene Beschluss ergangen ist. Unklar ist jedoch, ob die Folgen dieser deutschen Förderung in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) berücksichtigt und in der entsprechenden Bewertung im Rahmen des Gasförderungsprojekts bewertet wurden. Unklar ist beispielsweise, wie weit die unterirdischen Gasfelder von Naturschutzgebieten und bewohnten Gebieten in Deutschland entfernt sind und ob daher in den Niederlanden und Deutschland mit konkreten Folgen der Förderung unter deutschem Hoheitsgebiet zu rechnen ist und ob die Bohrung der deutschen Felder zusätzliche Risiken birgt, zum Beispiel der Freisetzung von Methan. Aus der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs geht hervor, dass die Projektkonzeption Erkenntnisse über die potenziell erheblichen Umweltauswirkungen des Gesamtprojekts gewinnen soll³. Die Bewertung des OneDyas-Projekts durch die Aufteilung des Projekts in verschiedene Phasen ist daher unvollständig und muss noch für das gesamte Projekt durchgeführt werden, auch für die angesprochenen Interessenten, die ebenfalls Teil des Projekts sind.

Klimafolgen und Klimawandel unzureichend bewertet

Klimawirkungen des Projekts

3. In der Beschwerdeschrift machten die Beschwerdeführer geltend, dass entgegen der UVP-Richtlinie die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima nicht geprüft und in der UVP nicht ausreichend beschrieben worden seien.

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wilde Flora und Fauna

² Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

³ AbRS 10. Oktober 2007, ECLI:NL:RVS:2007:BB5231, (Flughafen Lelystad) „2.6 (...) Aus dem Vorstehenden folgt, dass die Gesamtentwicklung des Flughafens Lelystad in zwei Phasen in der vorliegenden UVP immer noch nicht wie beabsichtigt ist Aktivität überprüft wurde und die Umweltauswirkungen dieser bei der sogenannten PKB-Alternative unzureichend untersucht wurden.“

2.6.1. In Anbetracht des Vorstehenden ist die Abteilung der Ansicht, dass die UVP nicht als die erforderliche UVP für die beabsichtigte und kohärente Aktivität der Gesamtentwicklung des Flughafens Lelystad in zwei Phasen angesehen werden kann. Nach Ansicht der Abteilung entsprach die Entscheidung über einen Einspruch gegen die A-Entscheidung nicht der Entscheidung vom 4. Mai 2005, und diese Entscheidung wurde unter Verletzung von Artikel 7.10 Absatz 1 Buchstabe a und b Wm getroffen. in Verbindung mit 7.27, erster Absatz des Wm und Artikel 7.35, erster Absatz des Wm zu lesen.“

Auch gemäß Artikel 6 und 9 der Aarhus -Konvention⁴ war die Vorentscheidungsuntersuchung zu potenziell erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Klimaauswirkungen des Projekts unvollständig⁵. Die Förderung ist ebenfalls bis zum Jahr 2060 geplant, entsprechend der in der Umweltgenehmigung festgelegten Laufzeit. Wie verhält sich dies zu dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein und das Pariser Klimaabkommen in den Niederlanden und Deutschland einzuhalten, um die globale Erwärmung deutlich unter 1,5 °C zu halten⁶

das

nirgendwo in der UVP oder den angefochtenen Entscheidungen und dem Gewinnungsplan erläutert und geprüft wird. Die Beschwerdeführer berufen sich diesbezüglich auf den Sachverhalt, wie er in den verschiedenen Urgenda-Urteilen auf der Grundlage von Informationen der UNO, des IPCC und des KNMI festgestellt wurde. Sie weisen auch auf die jüngsten Veröffentlichungen des IPCC⁷ hin, die ernsthafte soziale Störungen⁸ vorhersagen, wenn die globale Erwärmung 1,5 °C⁹ übersteigt. Die Beschwerdeführerinnen sehen das Vorhaben im Widerspruch zu diesen internationalen Abkommen und damit zu den Art. 2 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), jedenfalls mit der sich daraus ergebenden Begründungs- und Sorgfaltspflicht basiert auf dem Vorsorgeprinzip. Denn aus den angefochtenen Entscheidungen geht nirgends hervor, in welchem Verhältnis die Umsetzung der Genehmigungen und des Förderplans, der auf die Gewinnung fossilen Gases zur Verbrennung abzielt, zu dem *noch auf 2030 und sehr auf 2050 begrenzten Kohlenstoffbudget steht*.

4. Darüber hinaus haben die Niederlande laut jüngsten Untersuchungen nicht sichergestellt, dass die Ziele für 2030 zur Eindämmung des Klimawandels mit der derzeitigen Politik erreicht werden. Eine aktuelle Studie des New Climate Institute (NCI) zeigt, dass die Niederlande derzeit und in den kommenden Jahren immer noch zu viel CO₂ ausstoßen, um das 2030-Ziel zu erreichen, und zu viel des bis 2030 verbleibenden begrenzten *Kohlenstoffbudgets* verwenden, um die Klimaziele zu erreichen. bis 2030. Die Beschwerdeführer verweisen insoweit auf die neuere Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsabteilung zu neuen Vorhaben, die Stickstoffeinträge in bereits stickstoffbelasteten Naturschutzgebieten verursachen. Kurz gesagt, die Abteilung Verwaltungsgerichtsbarkeit war der Auffassung, dass die zuständige Behörde in einer solchen Überlastungssituation keine Genehmigung erteilen darf – auf der Grundlage einer externen Verrechnung – ohne hinreichende Gewissheit, dass die Stickstoffüberlastung auf andere Weise reduziert wird.¹⁰ In Analogie zu der Vorstehende dient der

⁴ Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, Aarhus, 25. Juni 1998, Trb 2001, 73

⁵ Siehe UVP-Richtlinie gemäß Fußnote 2, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie und Anhänge III und IV der Richtlinie.

⁶ Vgl. Pariser Klimaabkommen, Pariser Abkommen;

Paris, 12. Dezember 2015, Trb 2016, nr. 162, artikel 2, onder a: „Halten des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau und Fortsetzung der Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.“

⁷ Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen, der 1988 vom UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) und der WMO (*Weltorganisation für Meteorologie*) im Jahr 1988 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingerichtet wurde.

⁸ Das IPCC veröffentlichte 2022 neue Berichte seiner Arbeitsgruppen zu den Auswirkungen des Klimawandels, siehe <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>

⁹ Siehe unter anderem Urteil des Gerichtshofs vom 9. Oktober 2018, ECLI:NL:GHDHA:2018:2591, Rn. 12

¹⁰ AbRS, 24. November 2021, ECLI:NL:RVS:2021:2627, Ground 30.5: „(...) Gemäß Abschnitt 4.3 der Bewirtschaftungspläne ist eine Reduzierung der aktuellen Stickstoffdeposition erforderlich, um die Erhaltungsziele zu erreichen. Das bedeutet, dass in diesem Fall deutlich gemacht werden muss, mit welchen weiteren Maßnahmen eine Reduktion der Stickstoffeinträge für dieses Natura 2000-Gebiet erreicht werden kann. Diese Einsicht haben die Landesräte im vorliegenden Fall mit dem Hinweis auf den Bewirtschaftungsplan nach Ansicht der Abteilung jedoch nicht gegeben. (...)“

Nach Ansicht der Beschwerdeführer ist festzustellen, dass das Erreichen einer ausreichenden CO₂-Reduktion vor 2030 und die Realisierung einer Netto-CO₂-Reduktion auf null im Jahr 2050 nicht gesichert sind. Ebenfalls das Handelssystem mit Emissionszertifikaten bringt keine ausreichende CO₂-Reduktion, wie kürzlich vom Bezirksgericht Den Haag im Fall Milieudéfense / Shell11 festgestellt wurde. Das bedeutet, dass kein Platz für eine neue Gasentnahme vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund wird die neue Gasförderung zu zusätzlichen Klimaauswirkungen führen und die Gesundheit und das Leben der Einwohner der Niederlande und Deutschlands ernsthaft gefährden. Der angefochtene Produktionsplan und die dazugehörigen Entscheidungen stehen daher im Widerspruch zu Artikel 2 und 8 EMRK und hätten nicht vergessen werden dürfen.

5. Es besteht mittlerweile allgemeiner und wissenschaftlicher Konsens, auch auf Basis des Pariser Klimaabkommens und der Veröffentlichungen des IPCC, dass die Netto-CO₂-Emissionen bis 2050 auf null reduziert werden müssen. Wichtig ist auch die aktuelle Studie „*Net Zero by 2050*“, die von der *Internationalen Energieagentur* (IEA) veröffentlicht wurde. Die IEA argumentiert in der Studie, dass das Streben nach „Net Zero“ bis 2050 dazu führt, dass die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder nicht mehr genehmigt werden kann (IEA, *Net Zero by 2050, A Roadmap for the Global Energy Sector*, 2021, S. 20)¹². Diese Studie untermauert auch die Ansicht der Beschwerdeführer, dass es angesichts des Klimawandels, der die grundlegenden Menschenrechte aus Art. 2 und 8 EMRK zu verletzen droht, keinen Raum für neue Gasförderung gibt. Auch die Tatsache, dass die Förderung bis 2060 genehmigt wurde, entgegen der Vorgabe einer Reduzierung auf null im Jahr 2050, steht in direktem Widerspruch zu den Plänen zur Bekämpfung des Klimawandels und steht auch im Widerspruch zu den Artikeln 2 und 8 EMRK.

Methan

6. Darüber hinaus werden neuere Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Gasförderung auf den Klimawandel zu Unrecht nicht in die Bewertung der Förderpläne und der notwendigen Entscheidungen einbezogen. Neue Untersuchungen zur Förderung fossiler Brennstoffe in der Nordsee zeigen, dass Bohrstellen bis zu 30.000 Tonnen Methan pro Jahr freisetzen. Unbemerkt und unbeabsichtigt scheinen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe sogenannte „Gastaschen“ mit Methan angezapft zu werden¹³. Dabei werden große Mengen des Treibhausgases Methan freigesetzt, das um ein Vielfaches schwerwiegendere Klimawirkungen hat als CO₂-Emissionen. Es wurden keine Untersuchungen zum Methan im Boden in und um die Gasfelder und Prospektionsgebiete, die Teil des OneDyas-Projekts sind, und zum Risiko, dass dieses Gas durch die Gewinnung von Erdgas freigesetzt wird, durchgeführt. Ohne Untersuchung der möglichen Freisetzung von Methan oder des damit verbundenen Risikos wird der Schluss gezogen, dass die UVP die potenziell erheblichen Klimaauswirkungen des Projekts nicht vollständig und genau beschreibt, so dass die Genehmigungen und der Abbauplan für das Phase-1-Projekt nicht vorhanden sein sollten gewährt worden. Die Folgen für das Klima der Freisetzung von Methan sind sehr gravierend.

Klimawandel: unvollständige/falsche Einschätzung der Wirkungen der Projektphase 1 7.

Die Einschätzung sonstiger Wirkungen der Projektphase 1 basiert auf Daten, die einen unzureichenden Einblick in die Folgen des Vorhabens vor dem Hintergrund der

¹¹ Bezirksgericht Den Haag, 26. Mai 2021, ECLI:NL:RBDHA:2021:5337, Grund 4.4.47.

¹² Siehe <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>

¹³ Böttner, C., M. Haeckel, M. Schmidt, C. Berndt, L. Vielstädte, JA Kutsch, J. Karsten, T. Weiß, „Treibhausgasemissionen aus stillgelegten Kohlenwasserstoffbohrungen im Meer: Leckageerkennung, Überwachung und Minderungsstrategien“ 2020, *International Journal of Greenhouse Gas Control*, zie <https://doi.org/10.1016/j.ijggc.2020.103119>

laufenden Klimawandel. Beispielsweise verwendet die EIA nur historische Zahlen für langfristige Winddaten, ohne die Auswirkungen des Klimawandels auf Windströmungen und Wetterbedingungen zu berücksichtigen.

Die Beschwerdeführer verweisen in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Vorhersagemodelle des KNMI, in denen die Erkenntnisse aus IPPC-Berichten auf die niederländische Situation übertragen wurden und in denen kurz- und längerfristige meteorologische Entwicklungen und Klimafolgen modelliert werden und abgebildet¹⁴. In der UVP werden nur wenige Vorhersagedaten für die Zukunft verwendet, siehe beispielsweise die folgende Überlegung:

„Anhand einer Extremwertanalyse der Winddaten für 2000-2019 wurde die einmal im Jahr auftretende hohe Windgeschwindigkeit ermittelt: Diese beträgt 21,26 m/s. Das bedeutet, dass diese Windgeschwindigkeit im Durchschnitt einmal im Jahr überschritten wird. Windgeschwindigkeit ist vergleichbar mit der in [6] berichteten 1/Jahr Windgeschwindigkeit von 22,0 m/s und der in [4] berichteten 1/Jahr Windgeschwindigkeit.“ (UVP, Anhang M3, S. 15).

8. Die Verwendung von Daten von 2001-2019 mittelt alle jüngsten Zunahmen der Windgeschwindigkeit aufgrund des Klimawandels aus. Der Zeitraum ist zu lang und zu weit entfernt, um die Häufigkeit und Intensität hoher Windgeschwindigkeiten zu bestimmen. Darüber hinaus hätten auch prädiktive Daten von IPPC und KNMI in die Ermittlung einbezogen werden müssen. Schließlich muss die UVP Aufschluss über die künftigen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geben.
Sich ausschließlich auf historische Daten zu verlassen, bei denen auch die jüngsten Entwicklungen gemittelt wurden, gibt daher keinen ausreichenden Einblick in die Umweltauswirkungen.
9. Ein weiteres Beispiel für die Verwendung unzureichend geeigneter Forschungsdaten angesichts des Klimawandels ist die Verwendung historischer Wellenhöhendaten in der UVP: Die Daten, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen und Risiken extremer Wellenhöhen verwendet werden, sind historische Daten für den Zeitraum 2000 -2018. Die klimatischen Auswirkungen auf Wind, Wetterbedingungen, Meeresspiegelanstieg, Meerestemperatur, allesamt relevant für die Bestimmung der Wellenhöhe, sind erheblich und hätten in die Bewertung einbezogen werden müssen. Auch ist der betrachtete Zeitraum viel zu lang, da zunehmend Klimateffekte auftreten. Die in der UVP verwendeten Sturmdaten basieren ebenfalls ausschließlich auf der Geschichte; es hätte jedoch Prognosen zukünftiger Extremwetterereignisse enthalten sollen. Das für Flüsse verwendete ZUNO-Modell basiert ebenfalls auf datierten Daten aus dem Jahr 2015 (MER, Anhang M3, S. 27). Ob diese Daten noch repräsentativ sind, ist fraglich. KNMI und IPPC haben realistische Szenariostudien zum Klimawandel. Sie hätten in die Bewertung einbezogen werden müssen. Die unvollständige Bewertung durch Nichteinbeziehung des Klimawandels verstößt gegen Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der UVP-Richtlinie und die Anhänge III und IV dieser Richtlinie. Übrigens wirkt sich die Nichteinbeziehung des Klimawandels und seiner damit verbundenen Auswirkungen, einschließlich des Meeresspiegelanstiegs, in die Bewertung auch auf die Schlussfolgerungen aus, die auf der Grundlage einer angemessenen Bewertung gezogen werden können, wie unten näher erläutert wird. Entwicklungen infolge des Klimawandels sind in der entsprechenden Bewertung nicht beschrieben und nicht in die Bewertung eingeflossen.

¹⁴ Siehe zum Beispiel das KNMI Climate Dashboard: <https://www.knmi.nl/kennis-en-datacentrum/grond/grondinformatie-klimaatdashboard>

Senkung

10. Nach der der Entscheidung zugrunde liegenden Einschätzung würde die Senkung durch die Gasförderung maximal 4,6 cm betragen. Dies hätte einen vernachlässigbaren Effekt. Inwieweit dies andere Wirkungen des Vorhabens beeinflusst, ist unklar. Beispielsweise wird in der Naturprüfung unter Bezugnahme auf eine UVP-Sandgewinnung, die nicht mit den Unterlagen zur Einsicht vorgelegt wurde, festgestellt, dass Schäden an der Oberfläche von geschützten Sandbänken H1110 durch den Bau von Rohrleitungen und Kabeln in Natura 2000 Die Gebiete Noordezeekustzone und Borkum Riffgrund würden sich nach einigen Jahren von selbst erholen. Allerdings ist unklar, ob diese Erwartung realistisch ist, auch im Hinblick auf die prognostizierte Senkung. Unklar ist auch, inwieweit Sand und Schlick durch Setzungen in Kombination mit Strömungen in das Gebiet wandern werden. Die Habitat-geschützten Riffe H1170, die von Imares in einer Entfernung von ca. 1 km von der Bohrstelle ohnehin sicher festgestellt wurden, könnten ein großes Risiko für Senkungen und damit verbundene Veränderungen geomorphologischer Prozesse darstellen. Wenn H1170 unter Sand begraben wird, verschwindet die spezifische Biodiversität des Lebensraums.
11. Aus der deutschen Bergbaugenehmigung, dem Bewilligungsbescheid vom 6. Juli 2022, lässt sich zudem nicht ableiten, inwieweit die darin enthaltenen Bohrungen zu Setzungen auf deutscher Seite der Grenze führen und welche Auswirkungen dies auf die geschützten Lebensräume haben werden Arten der Natura 2000-Gebiete Borkum Riffgrund und Niedersächsisches Wattenmeer und Angrensd des Küstenmeer. Es besteht daher keine Gewissheit über das Fehlen signifikanter Auswirkungen. Ohne die geschützten Lebensräume H1110 und H1170.

Erdbebenrisiko

12. In der Berufung wurde bereits argumentiert, dass die Gasfelder und Prospektionen näher an der Zivilisation seien als die erwähnte Entfernung von 19 km zwischen den Watteninseln und der Bohrstelle. Die Gasfelder im Abbauplan liegen, soweit sie kartiert sind, etwa 10 bis 12 km Luftlinie von Rottumerplaat und Borkum entfernt. Unklar ist auch, ob die Folgen der Gasbohrung, für die der deutsche *Bewilligungsbescheid* vom 6. Juli 2022 erteilt wurde, Gasbohrungen waren, die bereits im Dezember 2021 beantragt wurden und daher in die angefochtenen Entscheidungen hätten aufgenommen werden müssen.
13. Für die geschützte Natur in den umliegenden Natura 2000-Gebieten auf der deutschen und niederländischen Seite der Grenze und für das Borkumse Stenen-Gebiet, das als solches gilt und behandelt werden muss, als ob es als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden wäre – siehe auch unten – und wo sich die Bohrstelle befindet, ist unklar, inwieweit die Folgen von Setzungen, Erdbeben und Sedimentablagerung im Zusammenhang betrachtet wurden und ob die deutschen Felder aus dem Bewilligungsbescheid ausreichend einbezogen werden.
14. Die Gasförderung verursacht Erdbeben und ihre Auswirkungen sind um ein Vielfaches schädlicher als die von natürlichen Erdbeben. Jahrzehntelange Untersuchungen natürlicher Erdbeben bildeten die Grundlage für die Schlussfolgerung, dass durch die Gasförderung keine nennenswerten Folgen eintreten würden. Weitere Untersuchungen zu den Erdbeben in Groningen haben nun gezeigt, dass durch Gasförderung verursachte Erdbeben viel weniger tief ablaufen als Erdbeben natürlichen Ursprungs. Die gleiche Stärke eines Erdbebens auf der Richterskala kann daher bei Erdbeben, die durch die Förderung von Erdgas verursacht werden, zu viel mehr Beben und Schäden führen.

Erdoberfläche als bei Erdbeben natürlichen Ursprungs, bei denen das Beben tiefer ist und weniger Auswirkungen auf die Oberfläche hat¹⁵.

15. Gerade an der Oberfläche liegen geschützte Lebensräume der Meeres- und Küstenzonen, so dass eine zunehmende Erdbebengefahr durch die Gasförderung auch zu einer zunehmenden Gefahr der Schädigung geschützter Lebensräume und Lebensräume von Arten führt.
16. Borkum, das relativ nah an Gasfeld- und Schürfstellenrändern liegt, ist zudem einem deutlich höheren Erdbebenrisiko und Schäden an Lebensraum und Natur ausgesetzt, als dies aufgrund bisheriger Modellrechnungen zu erwarten gewesen wäre. Aus der UVP und den anderen Unterlagen geht nicht hervor, dass die neuen Erkenntnisse über ein höheres Risiko und stärkere Erdbeben in die Bewertung eingeflossen sind. Die durchgeführte Bewertung wurde daher nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und es gibt keine stichhaltige Begründung für die Entscheidungsfindung.
17. Angesichts der erheblichen Risiken für Borkum im Falle eines Erdbebens sind die Beschwerdeführer der Ansicht, dass in den angefochtenen Genehmigungen vorzugsweise eine Überwachung durch eine zu errichtende seismologische Beobachtungsstelle in Borkum vorgeschrieben werden sollte. Angesichts der jüngsten sozial zerstörerischen Nachwirkungen von Erdbeben in Groningen sollten „zeitnahe und genaue Beobachtungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Emissionen von (sehr) besorgniserregenden Stoffen sowie Schadstoffen und Schwermetallen

18. Bei der Gasförderung werden Schadstoffe direkt in die Nordsee eingeleitet und Schadstoffe in die Luft emittiert. Bei den ausgetragenen Stoffen bleibt nach dem Einsatz eines Aktivkohlefilters infolge der letzten Änderung im Rahmen der Umweltgenehmigung immer noch eine erhebliche Menge an gefährlichen Stoffen, darunter auch Schwermetalle:

8.2.2 Emissies naar water productiefase

- Tabel 4 **Vernieuwd** Overzicht jaarlijkse emissies naar zee van stoffen in het productiewater tijdens de productiefase

Stoffen		Concentratie zonder koolfilter (mg/l)	Reductie actiefkoolfilter	Concentratie met koolfilter (mg/l)	Jaarvracht (kg) bij 60 m ³ water /dag
Koolwaterstoffen	Alifaten	<< 30 ¹	98%	1	13
	Aromaten (ca. 80% benzeen)	130	15%	110	2 420
Metalen	Metallisch kwik	0,0011	89%	0,00012	0,002
	Cadmium	0,0025	-	0,0025	0,05
	Lood	0,03	66%	0,01	0,22
	Zink	2,0	-	2,0	45
	Nikkel	0,03	16%	0,025	0,6
Methanol ²	4/jaar, 750 l/put/start up	-	-	-	28.500

¹⁵ Siehe beispielsweise die Informationen der Staatlichen Bergbauaufsicht über Erdbebenrisiken in Groningen, <https://www.sodm.nl/onderwerpen/aardbevingen>

Quelle: Ergänzungsgesuch Umweltgenehmigung Anlage 1 unter 8.2.216

19. Der Aktivkohlefilter führt zu einem geringeren Schadstoffausstoß bei der Gasentnahme; „einige Schwermetalle, wie Quecksilber“ werden aus dem Produktionswasser gefiltert (siehe Anhang zum Umweltgenehmigungsantrag, Anhang 1 unter 5.1.4). Ein Kohlefilter ist eingebaut. Das führe zu einem geringeren Schadstoffaustrag bei der Gasförderung, „einige Schwermetalle wie Quecksilber“ würden aus dem Produktionswasser gefiltert.
20. Die Beschwerdeführer stellen die Konzentration von Stoffen im Produktionswasser „ohne Aktivkohlefilter“ in Frage. Die Konzentrationen von Stoffen im Produktionswasser sind bei anderen Gasextraktionsanlagen viel höher als von OneDyas angegeben und in Tabelle 4 oben enthalten. In anderen Gasinstallationen enthält das Produktionswasser auch mehr Arten von Substanzen, wie Radium-226, Po-210, CSB, Ammonium, Nitrat, Nitrit, Lithium, Strontium, Aluminium, Barium, Bor, Silizium, Chlorid, Sulfat, Jodid, Bromid, HCO₃, Silikat, Phenol, TOC, n-Heptan, n-Octan, AOX, MKW und Toluol, Xylol, Naphthalin, LCKW, Aceton, Acetat, Glykol. Es stellt sich die Frage, wo all diese Stoffe nun sind, da sie nicht unter den Stoffen im Produktionswasser der Gasentnahmestelle genannt werden.
21. Ungeachtet dessen hinterlässt der Aktivkohlefilter immer noch erhebliche Emissionen von Gefahrstoffe, darunter große Mengen an Benzol und unveränderte Mengen an Cadmium und Zink. Andere Metalle wie metallisches Quecksilber, Blei, Nickel werden reduziert, aber Restmengen werden noch ausgetragen. Aus Teil 2 der UVP, Anhang M8 geht auch hervor, dass beim Abfackeln von Erdgas Emissionen von Xylol und Benzol in die Luft stattfinden. Die vorgenannten Stoffe, die in die Luft abgegeben und freigesetzt werden, sind besonders besorgniserregende Stoffe (ZZS) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung¹⁷. Für diese Stoffe gilt die Verpflichtung, Emissionen und Einleitungen dieser Stoffe so weit wie möglich zu verhindern oder, falls dies nicht möglich ist, Einleitungen auf ein Minimum zu beschränken.
22. Gemäß Artikel 2.4 Absatz 2 des Umweltmanagementtätigkeitsbeschlusses gilt die Minimierungspflicht für die Emission von Xylol und Benzol in die Luft. Nirgendwo in der UVP scheint geprüft worden zu sein, inwieweit die Emissionen von Benzol und Xylol in die Luft weiter reduziert werden können. Die geltenden Grenzwerte für bewohnte Gebiete wurden getestet, aber das ist nicht der Test gegen die Minimierungspflicht. Dieser Test hätte durchgeführt werden müssen. Die angefochtene Umweltgenehmigung und die Bergbaugenehmigung haben fälschlicherweise nicht geprüft, ob Emissionen so weit wie möglich verhindert und, falls dies nicht möglich ist, ob sie auf ein Minimum begrenzt werden. Dabei handelt es sich um umweltgefährdende Stoffe, für die die Minimierungspflicht auch außerhalb bewohnter Gebiete gilt. Die Rechtsmittelführer verweisen auf das Urteil des Nordniederländischen Bezirksgerichts vom 7. Juli 2022¹⁸ bezüglich der Art und Weise, wie das Gericht dieser Minimierungsprüfung zufolge auszulegen ist.

¹⁶ https://www.rvo.nl/sites/default/files/2022-05/BIJLAG-1_0.PDF

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission und Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000 der Kommission /21/EG

¹⁸ Bezirksgericht der Nördlichen Niederlande, 7. Juli 2022, Aktenzeichen LEE 21/3 WABOM

23. Für die Einleitung von ZZS in Meerwasser geht die Beschwerdeführerin jedenfalls davon aus Aliphaten, Benzol, metallisches Quecksilber, Cadmium, Blei, Zink, Nickel und Methanol, findet Absatz 9.1 der Bergbauverordnung (Mbr) Anwendung und für die Einleitung einer Reihe von Stoffen werden Ausnahmegenehmigungen beantragt oder (für Methanol) eine Notifizierung vorgenommen die Staatliche Bergbauaufsicht (SodM). Für Dritte aus der UVP ist nicht hinreichend ersichtlich, welche Bestimmungen der Mbr geprüft und ob die Vorschriften und Verbote zur Einleitung gefährlicher Stoffe eingehalten wurden, einschließlich der Verpflichtungen aus der OSPAR-Konvention. Der angefochtene Bergbescheid und die sonstigen Entscheidungen sind in diesem Punkt nicht ausreichend transparent und nicht mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Unklar ist auch, ob die beabsichtigten Ausnahmen von SSM erwirkt werden können und für welche Stoffe dies gelten würde. Unklar ist daher auch, ob die entsprechenden Erlasse zur Gasförderung vollstreckbar sind. Darüber hinaus werden Ausnahmeanträge und der damit verbundene Bewertungsrahmen zu Unrecht nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen.
24. Weil die relevanten Stoffe, die in Luft und Wasser emittiert werden sollen, als besonders besorgniserregend eingestuft wurden und daher nicht nur eine Gefahr für Mensch und Umwelt, sondern auch für die geschützte Natur, einschließlich geschützter Arten, einiger Stoffe und deren Einstufung darstellen werden unten detaillierter für jede diskutierte Substanz beschrieben.
25. Benzol kann zu schweren toxikologischen Wirkungen führen. Studien zeigen immer noch signifikant siehe Effekte. Es gibt negative hämatotoxische und immunotoxische Wirkungen, neurologische Folgen und möglicherweise endokrine Wirkungen. Benzol soll für Vögel noch giftiger sein als für Säugetiere¹⁹. Die emittierte Benzolmenge bleibt auch nach Anwendung des Aktivkohlefilters sehr hoch. Die möglichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt wurden nicht weiter untersucht. Die verschiedenen Benzolverbindungen können Auswirkungen auf geschützte Arten, einschließlich Vögel, haben. Diese Effekte wurden jedoch zu Unrecht nicht speziell untersucht. Benzol wird von der europäischen Institution ECHA, European Chemical Agency, als krebserzeugend und erbgutverändernd gemäß der REACH-Verordnung²⁰ eingestuft:

Benzene

Regulatory process names 4 Translated names 22 CAS names 1 IUPAC names 11 Trade names 21 Other identifiers 7

<p>Substance identity</p> <p>EC / List no.: 200-753-7</p> <p>CAS no.: 71-43-2</p> <p>Mol. formula: C₆H₆</p> 	<p>Hazard classification & labelling</p>  <p>Danger! According to the harmonised classification and labelling (CLP00) approved by the European Union, this substance may be fatal if swallowed and enters airways, may cause genetic defects, may cause cancer, causes damage to organs through prolonged or repeated exposure, is a highly flammable liquid and vapour, causes serious eye irritation and causes skin irritation.</p> <p>Additionally, the classification provided by companies to ECHA in REACH registrations identifies that this substance is harmful to aquatic life with long lasting effects.</p>	<p>Properties of concern</p> <ul style="list-style-type: none"> C Carcinogenic M Mutagenic <p>More details</p> <p>Important to know</p> <ul style="list-style-type: none"> Some uses of this substance are restricted under Annex XVII of REACH.
--	--	--

¹⁹ Zie bijvoorbeeld ML Olsgard, „*Toxikologische Bewertung der Inhalationsbelastung durch Benzol und Toluol bei einem Greifvogel, dem amerikanischen Turmfalken, Falco Sparverius*“, 2007, https://harvest.usask.ca/handle/10388/etd_08292007-171718

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission und Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000 der Kommission /21/EG

Bron: ECHA²¹, *Stoffinformationen zu Benzol*

26. Zinkemissionen sind auch giftig. Laut ECHA wurde im Rahmen der REACH-Verordnung²² über eine hohe Toxizität für die aquatische Umwelt berichtet:

Zinc

Regulatory process names 23 Translated names 44 CAS names 1 IUPAC names 36 Trade names 35 Other identifiers 13

Substance identity	Hazard classification & labelling
<p>EC / List no.: 231-175-3</p> <p>CAS no.: 7440-66-6</p> <p>Mol. formula: Zn</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Warning! According to the classification provided by companies to ECHA in REACH registrations this substance is very toxic to aquatic life and is very toxic to aquatic life with long lasting effects.</p> <p>This substance is covered by several Harmonised Classifications and Labelling's (CLH) entries approved by the European Union. Differentiating between the different CLH's entries requires manual verification. To know more about the CLH please visit the C&L Inventory.</p>

Zn

Bron: ECHA, *Stoffinformationen zu Zink*.

27. Bei den Restableitungen von Quecksilberverbindungen, Blei und Nickel handelt es sich ebenfalls um Ableitungen von sehr besorgniserregende Stoffe. Auch aliphatische Verbindungen können giftig sein. Die meisten Stoffe, die auch nach Anwendung des Aktivkohlefilters ausgetragen werden, sind als besonders besorgniserregende Stoffe eingestuft. Damit besteht eine Nachweispflicht, ob der Eintrag dieser Stoffe weiter minimiert werden kann. Die UVP scheint weitere Minimierungsmöglichkeiten nicht beachtet zu haben, während die Umweltgenehmigung und die anderen Erlasse nicht geprüft haben, ob eine weitere Reduzierung möglich ist.

28. Gemäß Abschnitt 9.1 der Bergbauverordnung (Mbr), Einleitungen aus Auch Bergbauanlagen auf See unterliegen einer Minimierungspflicht, die sich zum Teil aus der Oskar-Konvention²³ ergibt . Das Mining Scheme beinhaltet unter anderem die Minimierungsverpflichtung für Einleitungen auf See, wie sie in der Oskar-Empfehlung 2001/1 „für die Bewirtschaftung von produziertem Wasser aus Offshore-Anlagen“ vom 29. Juni 2001 beschrieben ist. führte unter anderem Folgendes aus : „Das langfristige Prinzip dieser Empfehlung ist, dass durch die Anwendung der ‚besten verfügbaren Techniken‘, erläutert in Anhang 1 der Oskar-Konvention, im Jahr 2020 die

Ölmengen, die aus Bergbauanlagen in Produktionsgewässer eingeleitet werden, dürfen die Meeresumwelt nicht mehr schädigen. Kurzfristig geht diese Empfehlung davon aus, dass bei der Planung neuer Anlagen oder bei wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen von einer Minimierung der Einleitungen auszugehen und möglichst die Einleitungen auf null zu reduzieren. Diese Minimierung der Einleitungen wird in die Prüfung zB der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Erteilung einbezogen

²¹ https://echa.europa.eu/nl/substance-information/-/substanceinfo/100.000.685?_disssubinfo_WAR_disssubinfoportlet_backURL=https%3A%2F%2Fecha.europa.eu%2Fnl%2Fhome%3Fp_p_id%3Ddisssimplesearchhomepage_WAR_dissearchportlet%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26_disssimplesearchhomepage_WAR_dissearchportlet_sessionCriteriaId%3D

²² <https://echa.europa.eu/nl/substance-information/-/substanceinfo/100.028.341>

²³ Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks vom 22. September 1992, Trb. 1993, 141.

von (bergbaulichen) Umweltgenehmigungen für neu zu errichtende Anlagen.“ (Stcr 2002, 245, S. 33).

29. Aus der UVP geht nicht hervor, ob die Aliphaten, Benzol, Quecksilber, Arsen, Cadmium, Nickel und Zink minimiert wurden. Es wurde ein Aktivkohlefilter verwendet, jedoch wurde nicht untersucht, inwieweit Stoffe durch weniger gefährliche Stoffe mit weniger schädlichen Emissionen ersetzt werden können und inwieweit eine weitere Minimierung für alle Stoffe möglich ist. Diese Nachforschungspflicht gilt sicherlich auch für die nach Anwendung des Aktivkohlefilters nicht reduzierten Stoffe: Cadmium und Zink. Der umweltgefährdende Stoff Benzol wurde nur sehr begrenzt reduziert. Die Beschwerdeführerinnen sind der Ansicht, dass die angefochtenen Beschlüsse der Minimierungspflicht bei Einleitungen ins Meer nicht genügen.

Wasserrahmenrichtlinie

30. Die Flusseinzugsgebiete, für die die Wasserrahmenrichtlinie²⁴ (WRRL) gilt, erstrecken sich bis zur Nordsee. Dadurch können Einleitungen rund um die Bohrstelle in die Einzugsgebiete gelangen, für die die Standards der WRRL gelten. Dies gilt umso mehr, als die Wirkung von Ebbe und Flut die Wasserqualität dieses Teils der Nordsee, des Ems-Dollart-Gebiets und des Wattenmeers beeinflusst. Wasser und Schlick fließen kontinuierlich aus dem Meer in die Ems-Dollart-Mündung. Rijkswaterstaat schreibt dazu Folgendes: „Der Hochwasserstrom im Landesinneren ist jetzt viel stärker als der Ebbestrom zurück zum Meer, was zu einem Nettoimport von Schlick führt. Darüber hinaus werden während des kontinuierlichen Baggerns und Verkippens Ansammlung von Schlick.“ (Rijkswaterstaat, 'Memo Factsheet Erforschung großer Gewässer, ständige Ems-Dollart Die letzte Mündung des Wattenmeeres', 2017, S. 4, Abs. 3).
31. Laut Rijkswaterstaat ist die physikalische Chemie des Wassers im Ems-Dollart und in der Nähe der Ems-Dollart-Küste nicht gut (Bewertung „ungenügend“ und „mäßig“):

Waterlichaam	Fytoplankton	Macrofauna	Overige waterflora	Vis	Fysische - Chemie	EINDOORDEEL ECOLOGIE
Eems-Dollard	*1					
Eems-Dollard kust						

Quelle: Rijkswaterstaat, 'Memo Factsheet Exploration of large waters, Ems-Dollart The lastmündung des Wattenmeeres', 2017, p. 16

32. Im Jahr 2018 veröffentlichte die Umweltbehörde Groningen den Bericht über Schwermetalle (Arsen, Cadmium, Quecksilber und Blei)²⁵. Den Daten des Berichts zufolge gibt es erhebliche

²⁴ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Festlegung a Rahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft in der Wasserpolitik

²⁵ <https://cloudstorage.uni-oldenburg.de/apps/onlyoffice/s/n9nwTNMRTHeE7c?fileId=7440333851>

Schwermetallmengen im Ems-Dollart-Ästuar, nicht nur in Wasser und Schlamm, sondern auch in der Nahrungskette (Muscheln). Das Ästuar wird im Bericht wie folgt abgegrenzt:



Quelle: Groningen Environment Agency, Bericht über Schwermetalle (Arsen, Cadmium, Quecksilber und Blei), 2018, p. 7

33. Das betrachtete Gebiet erstreckt sich bis in die Nordsee, vorbei an Rottumerplaat und Borkum. Es enthält die folgenden Daten zu Schwermetallen im Ästuar, einschließlich der Menge an Schwermetallen in der Nahrungskette, basierend auf Messungen in Muscheln:

De concentraties zware metalen in het estuarium wordt op basis van de beschikbare gegevens als volgt ingeschat (Tabel I):

COMPARTIMENT	METAAL:			
	ARSEEN (As)	CADMIUM (Cd)	KWIK (Hg)	LOOD (Pb)
lucht (ng/m ³)	0,5	0,1	1,5	3
water (µg/l)	1,5	0,1	0,001	0,1
sediment (mg/kg drooggewicht)	15	0,4	0,2	40
mossel (mg/kg drooggewicht)	-	1	0,25	3

TABEL I

Quelle: Groningen Environment Agency, Bericht über Schwermetalle (Arsen, Cadmium, Quecksilber und Blei), 2018, p. 3

34. Ziel des Berichts ist es, mehr Einblick in die Herkunft dieser umweltschädlichen Stoffe zu gewinnen. Weiter heißt es in dem Bericht: „Schwermetalle in der Ems-Dollart-Mündung werden in die Nahrungskette eingebaut. Dieses

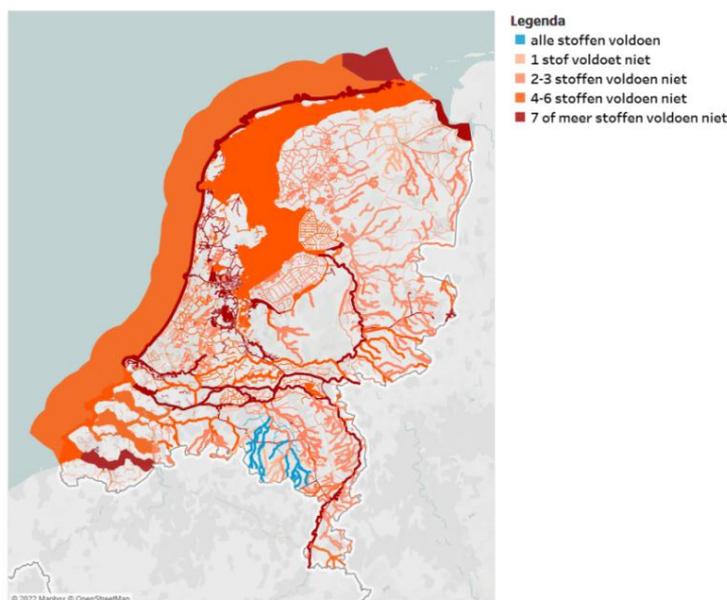
Metalle sind eine Belastung, besonders für Tiere, die in der Umgebung leben. Metalle haben die Eigenschaft, sich in der Nahrungskette anzureichern, Organismen weiter oben in der Nahrungskette mehr Metalle in ihrem Körper haben als Tiere am Ende der Nahrungskette. Es gibt

Es liegen Informationen über die Konzentrationen bei Tieren vor, die jedoch schwer zu interpretieren sind. Basierend auf einem Bioakkumulationsmodell erster Ordnung kann jedoch vorhergesagt werden, dass eine Erhöhung des Gehalts an Metallen im Ästuar führt zu einer proportionalen Erhöhung des Gehalts an Organismen, die in dem Gebiet leben. „(S.4).

35. Hauptquelle der Schwermetalle Arsen, Cadmium, Quecksilber und Blei im Ems-Dollart Mündung ist laut diesem Bericht „Silb aus der Nordsee“:

„Es gibt mehrere Quellen, durch die die Ems-Dollart-Mündung mit Metallen belastet wird.

Am wichtigsten erscheint die Versorgung aus Schlick aus der Nordsee (Abschnitt 4.5), gefolgt von der Versorgung aus der Ems (Abschnitt 4.4). Die Direkt- und Indirekteinleitungen durch Unternehmen in der Umgebung des Gebiets leisten nur einen begrenzten Beitrag.



Quelle: Wasserqualitätsportal, Karte niederländischer Gewässer; „Anzahl chemischer Stoffe, die nicht der WRRL entsprechen, 2022, siehe: [https://waterkwaliteitsportaal.overheidsbedrijven.nl/Kaarten/SGBP%202022-](https://waterkwaliteitsportaal.overheidsbedrijven.nl/Kaarten/SGBP%202022-2027%20final/Niederlande/Anzahl%20chemischer%20Substanzen%20das%20nicht%20Zufriedenheit.P)

[2027%20final/Niederlande/Anzahl%20chemischer%20Substanzen%20das%20nicht%20Zufriedenheit.P](https://waterkwaliteitsportaal.overheidsbedrijven.nl/Kaarten/SGBP%202022-2027%20final/Niederlande/Anzahl%20chemischer%20Substanzen%20das%20nicht%20Zufriedenheit.P)
von

36. Auch Deutschland hat mit Überschreitungen der chemisch-physikalischen Qualitätsstandards der relevanten deutschen Flussgebiete zu kämpfen. Laut dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der in seiner Stellungnahme eine Aufklärung über die Einleitung von Benzol, Quecksilber, Cadmium und Nickel verlangte, bedarf es zum Erreichen eines guten chemischen Zustands deutscher Gewässer beispielsweise für Quecksilber einer messbaren Steigerung Konzentration nicht zulässig, da die Obergrenze bereits überschritten wird.²⁶ Dies kann auch für die anderen Stoffe in Deutschland der Fall sein. Die Ableitung von Produktionswasser führt auch nach Einsatz des Aktivkohlefilters noch zu messbaren Konzentrationen von Quecksilber, Cadmium, Zink und Nickel. Wie dies mit der Überschreitung des deutschen Standards der Wasserrahmenrichtlinie zusammenhängt, ist unklar und scheint nicht konkret geprüft worden zu sein.
37. Im Übrigen befürworten die Rechtsmittelführer das deutsche Bewertungssystem, das sich unmittelbar aus der Wasserrahmenrichtlinie und der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Anwendung der darin enthaltenen Standards für die Wasserqualität ergibt und vom Gerichtshof kürzlich erneut bekräftigt wurde: „92. Es sei daran erinnert, dass der Gerichtshof in seinem Urteil vom 1. Juli 2015, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Cj461/13, EU:C:2015:433, Rn. 70), entschieden hat, dass der Begriff „Status“ einer Einrichtung von Oberflächengewässern im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der Richtlinie 2000/60 ist dahin auszulegen, dass eine Verschlechterung vorliegt, sobald der Zustand mindestens eines der in der Anhang V dieser Richtlinie a

²⁶ Siehe Bewertungshinweise UVP-Ausschuss, p. 5, Fußnote 15

Klasse verschlechtert, auch wenn eine solche Verschlechterung nicht zu einer niedrigeren Klasse des Oberflächenwasserkörpers im Allgemeinen führt. Gehört das betreffende Qualitätselement jedoch bereits zur niedrigsten Klasse, so stellt jede Verschlechterung dieses Elements eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächenwasserkörpers im Sinne dieser Bestimmung dar.

(EuGH,

28. Mai 2020, IL und andere, Rechtssache Cý535/18, Rn. 92).

38. Jetzt, wo klar ist, dass die Wasserqualität der deutschen und niederländischen Flusseinzugsgebiete in Ordnung ist hinsichtlich der chemisch-physikalischen Qualität in einer niedrigen Klasse ist, ergibt sich aus der Wasserrahmenrichtlinie in Anlehnung an die Rechtsprechung des Gerichtshofs, dass langzeitige Einleitungen aus der Plattform zu messbaren Konzentrationserhöhungen von Schadstoffen, wie z. B. Benzol, Quecksilber, führen, Nickel, Cadmium und Zink sind nicht erlaubt. Es scheint auch, dass die Strömungsrichtung des Meerwassers fälschlicherweise ignoriert wurde. Unter dem Einfluss von Ebbe und Flut wandern Wasser und Schlick von der Nordsee flussaufwärts in das Ems-Dollart-Einzugsgebiet.

39. Auch wurde zu Unrecht nicht in die Beurteilung einbezogen, dass in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²⁷ festgelegte Meeresstrategie für die Nordsee und die Küstengewässer des Wattenmeeres und des Ems-Dollart wurde für folgende Stoffe eine Standardüberschreitung festgestellt:

„Schlussfolgerungen

Laut WRRL-Bewertung übersteigt Quecksilber die EU-Norm in Wasser im WRRL-Gewässer Ems-Dollart Küstengewässer.(...)

Benzo[g,h,i]perylen übertrifft den EU-WRRL-Standard in Wasser in der WRRL-Gewässer an der niederländischen Küste, der nördlichen Deltaküste, der Zeeland-Küste, der Wattenmeerküste und Ems-Dollart-Küstengewässer. (Marine Strategy Volume 1, Update 2018, S. 187).

40. Auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen wurden die folgenden Umweltziele formuliert:

„Umweltziele (Art. 10)

Verwandte Ziele

D8T1 (Küstengewässer): Verringerung des Schadstoffeintrags
Stoffe, die noch nicht den WRRL-Standards entsprechen, gemäß der
Zeitplan der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Konzentrationen von
Schadstoffe, die bereits den WRRL-Standards entsprechen
Zunahme.

D8T4: Verringerung des Eintrags von Schwermetallen in die Marine
Umgebung

D8T3: Überwachung der Kupferkonzentrationen jetzt auf regionaler Ebene
dieses Schwermetall wird als Ersatz für TBT (OSPAR) verwendet.

D8T6: Verringerung der Verwendung von Blei, auch in der Sportfischerei
(WRRL)“ (idem).

41. Die Einleitungen im Zusammenhang mit dem OneDyas-Projekt scheinen nicht anhand dieser Umweltziele bewertet worden zu sein, obwohl bereits 2018 festgestellt wurde, dass die Quecksilberwerte nicht abnehmen und die Menge an Cadmium im Meer tatsächlich zunimmt:

„In der Subregion Südliche Nordsee ist die Konzentration von Blei, die Konzentration von Quecksilber zeigt keine statistisch signifikante Änderung und die Konzentration von Cadmium steigt an. „(Marine Strategy Volume 1, Update 2018, S. 191).

²⁷ Siehe <https://www.noordzeeloket.nl/beleid/europese/deel-1-milieustaat/>

Zulassung für Chemikalien unter REACH und Ospar

42. Anhand der zur Einsichtnahme vorgelegten Unterlagen konnten die Beschwerdeführerinnen nicht nachweisen, inwieweit eine Zulassung nach der REACH-Verordnung für die Chemikalien zur Verwendung bei Gasbohrungen und für die entsprechende Verwendung bei der Gasförderung erteilt wurde . Kurz gesagt, die Beschwerdeführer konnten nicht nachweisen, inwieweit die Verwendung von Stoffen, die unter eine REACH-Zulassung fallen, als Ausgangspunkt für die Bewertung der Umweltauswirkungen der Gasgewinnung genommen wurde. Dies ist wichtig, denn wenn die Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Verwendung von Chemikalien basiert, für die noch keine Zulassung gemäß REACH erteilt wurde, besteht die Gefahr, dass bei der tatsächlichen Durchführung des Projekts umweltschädlichere und giftigere verwendet werden Chemikalien, die in der UVP und den angefochtenen Entscheidungen verwendet werden, bewertet worden ist. Dies kann zu einer absehbaren Unterschätzung der Umweltauswirkungen der Gasförderung führen. Die relevanten Informationen zu REACH-Zulassungen sollten in die Bewertung aufgenommen worden sein. Da dies nicht geschehen ist, liegt eine unvollständige Begründung des Gewinnungsplans und der angefochtenen Entscheidungen vor.
43. Darüber hinaus nach der Bergbauverordnung, die auf das Ospar-Übereinkommen verweist, die Verwendung und Ableitung von Chemikalien, die bei der Exploration oder Gewinnung von Mineralien verwendet werden auf See eingesetzt werden, Bergbauhilfsmittel, wurden zwei OSPAR-Dekrete erlassen, die auch in die Bergbauverordnung umgesetzt wurden, in den Abschnitten 9.2 und 9.3 Mbr. Dies betrifft in erster Linie den in der Ospar-Empfehlung 2000/4 und Ospar-Empfehlung 2000/5 (HOCNF) ausgearbeiteten Ospar-Erlass 2000/2 „über ein harmonisiertes obligatorisches Kontrollsystem für die Verwendung und Reduzierung der Einleitung von Offshore-Chemikalien“ . Zweitens betrifft es die Ospar-Verordnung 2000/3 „über die Verwendung von Bohrspülungen organischer Phase (OPF) und die Ableitung von OPF-kontaminiertem Bohrklein“. Dieser Beschluss betrifft die Verwendung und Einleitung von Bohrspülungen. In der Begründung zur Bergbauverordnung heißt es unter anderem: „Der langfristige Grundsatz der Ospar-Verordnung 2000/2 besteht darin, die Einleitungen ins Meer durch Regulierung der Verwendung und Einleitung von Chemikalien zu reduzieren. Zu diesem Zweck wird ein Mechanismus eingerichtet, um Schäden an der Meeresumwelt in den kommenden Jahren schrittweise zu reduzieren, mit dem Ziel, bis 2020 keine Schäden mehr an der Meeresumwelt zu verursachen. Dies basiert auf dem Vorsorgeprinzip, dem Verursacherprinzip und der Anwendung der besten verfügbaren Techniken und der besten Umweltpaxis, wie in Anhang 1 der Ospar-Konvention beschrieben. Außerdem basiert es auf dem Prinzip der Substitution, dh dass bestimmte schädliche Chemikalien ersetzt werden müssen, wenn weniger schädliche Ersatzstoffe verfügbar sind.“ (Strc. 2002, Nr. 245, S. 36).

Im:

„Konkret verpflichtet diese Ospar-Entscheidung die Vertragsstaaten dazu, alle Chemikalien, die bei der Exploration und Gewinnung von Mineralien eingesetzt und eingeleitet werden, vorab zu prüfen.“ (idem).

44. Beispielsweise muss festgestellt werden, welche Chemikalien in oder als Bergbauhilfsmittel und Bohrflüssigkeiten verwendet werden. Dies ist mit den Artikeln 9.2.1, 9.2.3 und 9.24 Mbr und den anderen Bestimmungen der Abschnitte 9.2 und 9.3 Mbr zu prüfen. In der UVP sind die Stoffzulässigkeit, die Substituierbarkeit und die Umweltauswirkungen der einzusetzenden Chemikalien zu beschreiben. Anschließend muss ein Look-Through durchgeführt werden, bei dem geprüft wird, ob die vorgesehenen Stoffe den Anforderungen entsprechen

das Reglement der Mbr. Indem diese Beschreibung und Bewertung im Rahmen der UVP und der angefochtenen Entscheidungen nicht vorgenommen wird, ist unklar, ob die angefochtenen Entscheidungen vollstreckbar sind und die Plattform so betrieben wird, dass die Umweltauswirkungen so gering wie möglich sind. Allerdings ist in den angefochtenen Entscheidungen unklar geblieben, welche Chemikalien verwendet werden, welche Umweltauswirkungen dies haben wird und ob die betreffenden Stoffe in den Bewertungsrahmen der Abschnitte 9.1, 92 und 93 der Mbr passen.

Einsatz von Bioziden / Pestiziden beim Bauen und Bohren

45. Die entsprechende Bewertung und die UVP enthalten fälschlicherweise keine Bewertung der Auswirkungen des Einsatzes von Bioziden und Pestiziden während des Eintauchens der Anlage und während des Bohrvorgangs. Daten zu Arten, Schädlichkeit und Mengen von Bioziden und Pestiziden, die während der Laufzeit der Genehmigungen in dem Gebiet eingesetzt werden, fehlen. Die entsprechende Bewertung und die UVP sind daher unvollständig.

Einspritzung von Produktionswasser

46. Unter der Überschrift „Luft“ ist die Bestimmung 3.1.10 in der Umweltgenehmigung enthalten, mit einem ersten und zweiten Mitglied. Die Verordnung sieht vor, dass Möglichkeiten zur Einleitung von Produktionswasser in Brunnen untersucht werden müssen. Die Erlaubnis sieht nicht vor, dass die Verwendung des Aktivkohlefilters weiterhin in allen Fällen vorgeschrieben ist. Auch wenn Förderwasser in Brunnen eingespeist wird, kann ein Austritt ins Meer nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch wenn dann das Produktionswasser nicht mehr ins Meer eingeleitet, sondern unterirdisch gespeichert wird, muss sichergestellt werden, dass die freigesetzten umweltgefährdenden Stoffe so gering wie möglich gehalten werden.

Verordnung zur Verhinderung der Entsorgung von Abfällen auf See

47. Kapitel 10 von Teil 2 der UVP beschreibt allgemein, wie mit Abfällen aus Bau, Produktion und Stilllegung umgegangen wird. Um zu verhindern, dass Abfälle aus dem Bau oder der Produktion im Zusammenhang mit der Gasförderung ins Meer verschwinden, ist es erforderlich, in die Umweltgenehmigung oder in einen anderen Teil des Entscheidungsprozesses eine Regelung aufzunehmen, die die Entsorgung der anfallenden Abfälle ausdrücklich untersagt den Bau und die Nutzung der Gasförderung. Die Entsorgung von Meeresmüll ist ein globales und erhebliches Umweltproblem, das durch klare Genehmigungsaufgaben beseitigt werden sollte. Dazu sollte nach Ansicht der Beschwerdeführer eine Regelung aufgenommen werden, die die Entsorgung jeglicher Stoffe im Meer verbietet, sofern dies nicht ausdrücklich in der Umweltgenehmigung erlaubt ist (z. B. Produktionswasser, das die Einleitungsanforderungen erfüllt).
48. Um zu verhindern, dass Abfälle im Meer landen, muss die Umweltgenehmigung verlangen, dass alle an Land gebrachten Abfälle registriert werden. Die Registrierungspflicht bezieht sich sowohl auf die Menge als auch auf die Art der Abfälle unter Angabe der geltenden Abfallschlüssel. Die angefochtene Umweltgenehmigung enthält keine Vorschriften zur Lagerung, Trennung und Entsorgung von Abfällen. Diese sollten noch in die Stellungnahme der Beschwerdeführer aufgenommen werden. Eine globale Beschreibung in der UVP ist nicht ausreichend. Darüber hinaus müssen die Abfallströme gemeldet und regelmäßig von einem unabhängigen Dritten überprüft werden. Das einzige HSE-Modell für die Überwachung,

ohne die Beteiligung unabhängiger Dritter ist angesichts der Risiken von Abfällen auf See und der Tatsache, dass es schwierig ist, Einblick in die Einleitung und Bestimmung von auf See erzeugten Abfällen zu erhalten und diese zu überwachen, unzureichend.

Freisetzung von Radioaktivität

49. Die UVP, Teil 1, beschreibt, dass bei der Gasförderung Radioaktivität freigesetzt werden kann:
„Einige Erdgaslagerstätten tief unter der Erde setzen im Laufe der Produktion NORM-Materialien („natürlich vorkommende radioaktive Stoffe“) frei. In diesem Fall wird eine Plattform für NORM-kontaminiert erklärt und es gelten spezifische Anforderungen und Verfahren für die Wartung.“ (MER Teil 1, S. 28).
50. Wie hoch die Radioaktivität ansteigen kann, wie lange Strahlung freigesetzt werden kann und welche Risiken für die Umwelt bestehen, wurde nicht beschrieben und bewertet. Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen können jedoch ohne eine solche Bewertung nicht ausgeschlossen werden. Unklar ist auch, ob weitere Genehmigungsaufgaben zum Schutz von Umwelt und Natur erforderlich sind. Im Ergebnis halten die Beschwerdeführer den Entscheidungsprozess für unbegründet.

Fehlende 'Nullmessung'

51. Um die Folgen dieses Projekts in der gefährdeten Nordsee richtig einschätzen und überwachen zu können, ist es notwendig, die ungestörte Ausgangssituation zu kartieren. Dies betrifft den aktuellen Zustand des Meeresbodens, auf dem die Plattform vorgesehen ist, die Schadstoffkonzentrationen in Schlick und Schalentieren im betroffenen Gebiet, die Anzahl nahrungssuchender Vögel und Meeressäuger im Umkreis der Abbaustelle (bis zu etwa 11 km im Kreis, Störabstand von Helikoptern). Ohne eine gute Basismessung ist es praktisch unmöglich festzustellen, ob die Bewertung der Umweltauswirkungen angemessen war und ob erhebliche Umweltauswirkungen auftreten.

Fehlende Versicherung für Schäden oder finanzielle Sicherheit für Stilllegungs- und Umweltschäden

52. Angesichts der Verwundbarkeit der Nordsee, des Wattenmeeres und der Deutschen und Niederländer Küstenzonen, Tiefbohrungen, Verwendung stark umweltbelastender Stoffe, Senkungs- und Erdbebenrisiken, die Ausbeutung von Offshore-Bohrungen kann zu erheblichen Umweltschäden und Schäden an Schutzgebieten und Arten führen. Nach Abschnitt 17.2 des Umweltmanagementgesetzes können Reparatur und Entschädigung für solche Schäden der Person auferlegt werden, die diese Schäden verursacht hat. Nach § 4 Abs. 1 AGG ist es möglich, in der Umweltgenehmigung eine Verpflichtung zur Deckungsvorsorge aufzuerlegen. Die Beschwerdeführerinnen verweisen auch auf die §§ 46, 47 und 48 Berggesetz, wonach für Schäden durch Erdbeben, den Rückbau der Bohr- und Gewinnungsanlage und den Rückbau von Kabeln und Rohrleitungen eine Deckungsvorsorge angeordnet werden kann.
53. Die Rechtsmittelführer sind der Ansicht, OneDyas sei zu Unrecht nicht verpflichtet worden, finanzielle Rücklagen zu halten, die mögliche Umweltschäden oder Schäden an geschützter Natur im Zusammenhang mit der Ausbeutung abdecken. Darüber hinaus sollen auch finanzielle Reserven vorgeschrieben worden sein, die eine Deckung ermöglichen

Erdbebenschäden und im Hinblick auf zukünftige Stilllegungskosten für Plattform, Pipelines und Kabel. Ausgehend vom Verursacherprinzip bei der Gasförderung widerspricht es den vorliegenden Regeln und dem Gebot der sorgfältigen Entscheidungsfindung, dass solche Regelungen nicht in die Bergbaugenehmigung und die Umweltgenehmigung aufgenommen werden.

Angemessene Bewertung unvollständig und abgeschnitten

54. Das Projekt ist nicht nur in Phase 1 und andere Phasen unterteilt, sondern auch in die entsprechenden Phasen. Die Bewertung war fragmentiert, wodurch die volle Wirkung des Projekts auf geschützte Wildtiere ernsthaft verschleiert wurde. Bei der entsprechenden Bewertung wurde das Projekt in Teilaspekte wie „Lärm“ und „Trübung“ (siehe zB Umweltgenehmigung, Anhang, S. 2) unterteilt, während andere Aspekte, die im Vorfeld als nicht wesentlich eingestuft wurden, berücksichtigt wurden die naturschutzfachlichen Bewertungen wurden beiseite gelassen und in die Bewertung einbezogen, die entsprechende Bewertung wird nicht bewertet.
55. Die verwendete Methodik steht in völligem Widerspruch zu dem Projektkonzept, das für die Durchführung der entsprechenden Bewertung maßgebend ist. Das Projektkonzept basiert nicht auf Teilwirkungen einer Aktivität. Ausgangspunkt ist gerade die Beantwortung der Frage, ob das Vorhaben insgesamt betrachtet und nach entsprechender Prüfung sicher keine erheblichen Auswirkungen auf die geschützten Naturwerte haben wird. Die durchgeführte Bewertung steht damit nicht im Einklang. Beispielsweise darf eine Störung durch Lärm von der Bohrplattform, selbst unterhalb des angewandten Störgrenzwerts, nicht für sich genommen zu erheblichen Auswirkungen für beispielsweise die Trauerente führen, sondern in Kombination mit den störenden Auswirkungen von Bautätigkeiten, Bau und Schifffahrt Hin- und Herfliegen von Schiffen und Helikoptern, Störung von Nahrungsgründen durch Bodensenkungen, Schlammablagerung und umweltbelastende Stoffausträge. Die vorgenommene Bewertung ist aufgrund der Methode der Aufteilung in Teilwirkungen nicht sachgerecht und es kann hieraus keine Sicherheit gewonnen werden, dass wesentliche Wirkungen des Vorhabens ausgeschlossen sind.

Entsprechende Bewertung unvollständig: Stickstoffdeposition und SO₂

56. Die Berechnung der Stickstoffdeposition infolge des Projekts ist unvollständig, da sie die Emissionen von Schiffen, die für den Bau und den Bau der Plattform, der Pipeline und der Pipelines ankommen und abfahren, sowie die Verkehr von und zur Plattform nach dem Bau, in der Produktionsphase nicht auf Basis der voraussichtlich von Schiffen und Helikoptern befahrenen Routen berechnet wurde, zumindest sind die Segel- und Flugrouten nicht ausreichend klar. Die Aerijs-Berechnungen scheinen nicht auf Basis von Routen für den Schiffsverkehr und Helikopterflüge durchgeführt worden zu sein. Die Schifffahrts- und Flugrouten sind jedenfalls nicht aus den Aerijs-Berechnungen im Nachtrag zur UVP ersichtlich.
57. Die Beschwerdeführer haben die Aussage in der UVP zur Kenntnis genommen, dass für die Schifffahrt von einer Schifffahrtslänge von 7,5 km auszugehen sei, weil sich der Verkehr nach dieser Distanz dann mit dem Verkehr auf einer bestehenden Schifffahrtsroute vermischen würde. Ob tatsächlich eine Strecke von 7,5 km berechnet wurde, kann in den Aerijs-Berechnungen nicht überprüft werden. Unklar ist auch, wo genau die Segelroute von 7,5 km liegt oder nicht und ob das eine realistische Route ist und warum die Ablagerung als Folge der weiteren Route nicht bewertet wurde. Es stellt sich auch die Frage, warum der Schiffsverkehr von und nach der

Bohrplattform würde an die bestehende Schifffahrtsroute Eemshaven – Nordsee anschließen. Kürzer und effizienter kann es für die Schiffe sein, erst nach einer Fahrt von mehr als 7,5 km in den Verkehr auf der bestehenden Schifffahrtsroute einzusteigen. Welche Daten verwendet wurden und ob diese auf einer realistischen Fahrtroute beruhen, ist den Beschwerdeführern nicht nachprüfbar.

58. Gemäß der Dateneingabeanweisung von Bij12 wird der Datenverkehr im Allgemeinen eingeschlossen, „bis er sich auf wenige Prozent des bereits vorhandenen Datenverkehrs verdünnt hat“. Es ist auch nicht klar, ob eine solche Verwässerungsbegründung angewandt wurde.
59. Außerdem kann das Eemshaven-Nordzee-Fahrwasser von der Bohrplattform an einem Punkt näher an Eemshaven viel schneller angefahren werden, sodass es fraglich ist, ob es nach 7,5 km zu einer Verdünnung kommt. Dies erfordert weitere Untersuchungen, die nicht durchgeführt wurden oder zumindest den Beschwerdeführern nicht klar sind.
60. Die Auswirkungen der Ablagerung von SO₂ aus dem Projekt, dem Bau, der Gasförderung und dem Schiffsverkehr, die sehr schädlich und auf andere Weise schädlich für gefährdete Lebensräume sind als die Ablagerung von NO_x – SO₂ hat eine stark versauernde Wirkung – wurden überhaupt nicht bewertet. Viele Lebensräume in versauerungs- und eutrophierungsgefährdeten Natura 2000-Gebieten sind durch den bestehenden Stickstoffüberschuss stark belastet und befinden sich in keinem günstigen Erhaltungszustand. Neben der Ablagerung von NO_x und anderen Stickstoffverbindungen hat daher die Ablagerung von SO₂ aus Schiffen erhebliche Auswirkungen auf Naturschutzgebiete von Natura 2000.
- Bereiche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die CDWs, die kritischen Ablagerungswerte, für solche Lebensräume in einer nicht überlasteten Situation ermittelt wurden, in der geringe Stickstoff- und Schwefelmengen keine Schäden verursachen. Für bereits überlastete Lebensräume ist jedoch jede zusätzliche Menge an Stickstoff oder Schwefel, die sich ablagert, unter den derzeitigen Bedingungen und dem Erhaltungszustand schädlich. Durch die Vernachlässigung der SO₂-Deposition ist daher für dieses Vorhaben keine Gewissheit gegeben, dass erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Auch in diesem Punkt greift die durchgeführte Bewertung zu kurz.
61. Darüber hinaus war nach Ansicht der Rechtsmittelführer eine Aerius- oder vergleichbare Berechnung erforderlich für die Stickstoffdeposition auf den stickstoffsensiblen Lebensräumen auf Borkum und im übrigen Natura 2000-Gebiet Niedersächsisches Wattenmeer und Angrenzendes Küstenmeer durchgeführt werden. Das deutsche Bewertungssystem, insbesondere das Fehlen eines solchen, entspricht nicht Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie. Diese Bestimmung verpflichtet zu einer angemessenen Beurteilung nach bestem Wissen. Die Stickstoffdeposition und Deposition von SO₂ auf deutschen Naturwerten ist keineswegs falsch berechnet und bewertet worden. Das Natura 2000-Gebiet Niedersächsisches Wattenmeer und Angrenzendes Küstenmeer enthält jedoch eine Vielzahl stickstoff- und versauerungsempfindlicher Lebensräume, darunter Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140), Lagunen (Strandseen) (LRT 1150*), Flache große Meeressarme und -buchten (LRT 1160), Atlantic Salzwiesen (LRT 1330), Primärdünen (LRT 2110), Weißdünen mit Strandhafer (LRT 2120), Graudünen der Küsten mit krautiger Vegetation (LRT 2130*), Küstendünen mit Krähenbeere (LRTähenbeere) , Küstendünen mit Besenheide (LRT 2150*), Dünen mit Sanddorn (LRT 2160), Dünen mit Kriechweide (LRT 2170), Bewaldete Küstendünen (LRT 2180), Feuchte Dünentäler der Küstendünen (LRT 2190). Einige dieser Lebensräume findet man unter anderem auf Borkum. Auf Borkum und anderen Teilen des Natura 2000-Gebiets soll der Schiffs- und Hubschrauberverkehr zur Stickstoffdeposition und SO₂-Deposition genutzt werden.

sich kümmern. Seine Auswirkungen auf diese Lebensräume und andere Naturwerte der deutschen Natura 2000-Gebiete wurden jedoch überhaupt nicht bewertet.

VNB unvollständig: Bau und Bauphase nicht bewertet

62. Im Unbedenklichkeitsbescheid der Umweltgenehmigung heißt es, dass die Stickstoffeinträge in der Bau- und Bauphase aufgrund der Änderung des Naturschutzgesetzes ab dem 1. Juli 2021 „nicht berücksichtigt“ seien. Die fragliche „Baufreistellung“ verstößt jedoch gegen Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie, der eine vollständige und angemessene Bewertung des gesamten Projekts einschließlich aller Phasen, einschließlich des Baus und der Bauphase, verlangt. Die VNB hat daher zu Unrecht die Folgen der Stickstoffeinträge in der Bau- und Bauphase außer Acht gelassen. Auf dieser Grundlage hätte die Umweltgenehmigung nicht ohne weitere Prüfung erteilt werden dürfen.

Borkumse Stones: als ausgewiesenes Natura 2000-Gebiet einschätzen

63. In der Beschwerdeschrift wurde argumentiert, dass das Gebiet Borkumse Stenen aufgrund seiner natürlichen Werte als Natura-2000-Gebiet qualifiziert und als solches hätte ausgewiesen werden müssen. Die Rechtsmittelführerinnen haben argumentiert, dass das Gebiet gemäß der Rechtsprechung der Abteilung für Verwaltungsgerichtsbarkeit des Staatsrates daher so behandelt werden muss, als wäre es ausgewiesen worden. Das bedeutet, dass die Auswirkungen des Gasförderungsprojekts auf das Gebiet angemessen bewertet werden müssten. Die Tatsache, dass das Gebiet als Natura 2000-Gebiet qualifiziert ist, kann nicht geleugnet werden, und dies wird durch die von Bureau Waardenburg erwähnten Konsultationen bestätigt, die 2021 über den Schutz des Gebiets durchgeführt worden wären:

Borkumse Stenen

Het gebied de Borkumse aangewezen als zoekgebied voor bodembescherming binnen de KRM. Het gebied grenst aan het Duitse Natura 2000 gebied Borkum Riffgrund dat beschermd is vanwege de aanwezigheid van habitatype H1170 *Riffen van open zee*. Binnen het gebied de Borkumse Stenen is dit habitatype tevens aangetroffen (Bos *et al.* 2014) en wordt er momenteel overleg gevoerd over de bescherming hiervan en de mogelijk begrenzing van dit gebied. Hierna volgt een beschouwing van de aanwezigheid van

Quelle: Hintergrunddokument für das ergänzende Design der angemessenen Bewertung des Nordseeprogramms, Bureau Waardenburg, November 2021, p. 35

64. Auch das Doelendokument für marine Natura 2000-Gebiete stellt fest, dass es keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Naturwerten im deutschen Borkum Riffgrund und im niederländischen Borkumer Stenen-Gebiet gibt, sodass nicht anders gefolgert werden kann, als dass auch Borkumse-Staaten als Natura 2000 Bereiche und sollten als solche behandelt werden. Im Zieldokument heißt es:

„Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es nach unserem besten Wissen keine wesentlichen Unterschiede gibt die natürlichen Werte im deutschen und niederländischen Teil des Borkumse Stenen-Gebiets“
(Zieldokument für marine Natura 2000-Gebiete²⁸, Auswahl, Grenzen und Ziele von marinen Natura 2000-Gebieten in den Niederlanden, S. 36).

²⁸ https://www.rwsnatura2000.nl/gebieden/eez/eez_documenten/handlerdownloadfiles.ashx?idnv=1619962

Stilllegungserklärung für das Teilgebiet Borkumse Stones, in dem das Projekt geplant ist

65. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Naturtests im Jahr 2020 fanden Beratungen über die Schließung eines Teils des Gebiets Borkumse Stenen statt. Der Nature Test sagt dazu folgendes:

Borkumse Stenen

Het plangebied ligt in het ecologisch waardevolle gebied Borkumse Stenen, dit gebied heeft op dit moment geen wettelijk beschermde status. Een deel van dit gebied wordt in de nabije toekomst waarschijnlijk gesloten voor bodemberoerende vormen van visserij. Het Rijk onderzoekt momenteel of deze sluiting beleidsmatig geborgd kan worden door aanwijzing van de Borkumse Stenen als Vogelrichtlijngebied³. Om die reden nemen we de Borkumse Stenen mee in de toetsing alsof het een Vogelrichtlijngebied is. Daarnaast wordt het gebied aangewezen als Kaderrichtlijn Marien (KRM) gebied en wordt er dus ook een toetsing aan de KRM uitgevoerd. Op die manier wordt onderzocht of er mogelijk effecten optreden op een gebied dat in de toekomst beschermd zal worden.

Quelle: UVP, Anhang 9 Nature Test, p. 4

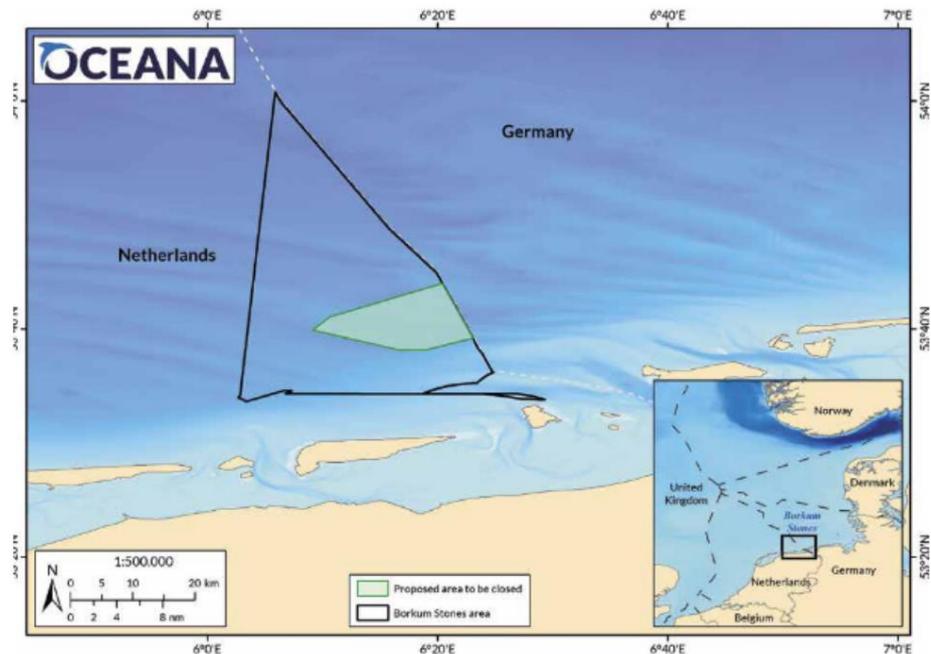
66. Dies betrifft den Teil des Geländes, in dem auch die Gasbohrungen, die Plattform, die Elektrokabel und die Pipeline vorgesehen sind. In einer Veröffentlichung der Meeresschutzorganisation Oceana heißt es dazu:

In 2017, the Dutch government, the (shrimp) fishing sector, and environmental NGOs reached an agreement (the *Noordzeekustvisserijakkoord*, also known as the *VIBEG-akkoord*) to protect a 108 km² area in Borkum Stones (Figure 6) that encompasses sandbanks, reefs, and *L. conchilega* fields.⁵⁹ The area is intended to be protected as a compensation measure to reduce the impact of opening a similar-sized area inside the *Noordzeekustzone* Natura 2000 MPA to shrimp fisheries. The agreement, which is still in a very preliminary process of implementation (J. Vrooman, pers. comm.), also establishes certain management measures, such as the prohibition of any bottom-contact fishing inside the new protected area, together with other management measures aimed at improving the sustainability and reducing the impacts of the fishery in the entire Natura 2000 site. The area to be closed (Figure 6) covers just 14.5% of the Dutch part of Borkum Stones⁶⁰ but would nevertheless be a step forward for the protection of the area.

Bron: Oceana, 'Schutz der Nordsee: Borkumsteine', 2020, p. 1829

67. In Oceanas Bericht gibt es auf Seite 18 eine Karte, auf der das zu sperrende Gebiet angegeben ist. Hospitalisiert.

29 Siehe <https://europe.oceana.org/en/publications/reports/protecting-north-sea-borkum-stones>



Bron: Oceana, 'Schutz der Nordsee: Borkumsteine', 2020, p. 18

68. Das Fischereiabkommen für die Nordseeküste wurde 2017 mit dem Abkommen geschlossen (S. 18):

„Als Ausgleich für die nicht gesperrte 50 % Zone II wird im südlichen Teil des Gebiets „Borkumse Stenen“ eine Schutzzone von 108 km² eingerichtet. Es wird keine Form der aktiven Grundaufräumfischerei erlaubt. EZ wird auf der Grundlage von Vorschlägen von Parteien die Initiative ergreifen, um ein Gebiet innerhalb der Borkumse Stenen zu identifizieren, das die wichtigsten ökologischen Werte in ausreichendem Maße enthält und das als solches zur Verwirklichung der Erhaltungsziele der Natura beitragen kann 2000 Dekret zur Ausweisung der Nordseeküstenzone.“

69. Die zu sperrende Zone wurde nun im Nordseeabkommen (NZA) festgelegt, das 2021 geschlossen wurde. Abgeschlossen. Die getroffenen Vereinbarungen sind auf der Website der North Sea Consultation (NZO) aufgeführt. Diese sind wie folgt:

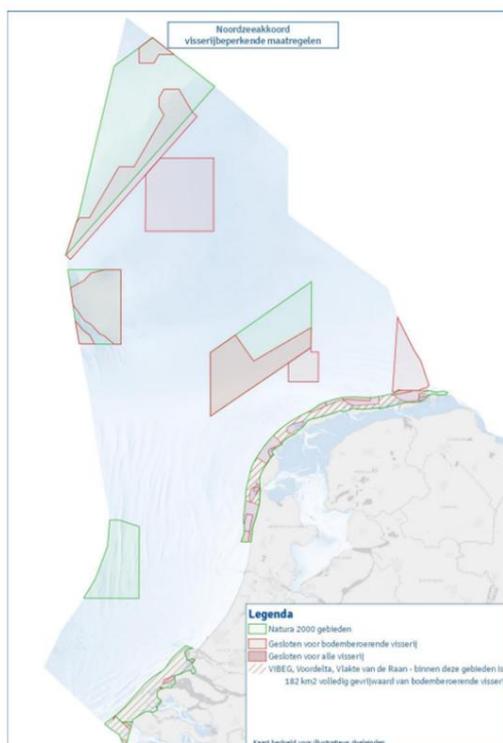
„Abkommen im Nordseeabkommen

Im Nordseeabkommen beinhalten die Vereinbarungen über die Fischerei in Naturschutzgebieten auf See in Bezug auf die Borkumse-Steine in Abschnitt 4.40 Folgendes:

„Für die folgenden Bereiche werden die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen getroffen, um spätestens 2022 wirksam zu werden.

Erhöhung des Schutzes der Borkumse Stenen-Fischerei vor grundstörender Fischerei (+558 Quadratkilometer).“

Die Borkumse-Steine sind auf der Karte in Anlage 7 zum NZA angegeben.“



Quelle: Nordseeabkommen, Anhang 7

70. Wie sich diese Schließungserklärung auf die Störung des Gebiets durch Bauarbeiten bezieht, Gasbohrungen, das Ein- und Auslaufen von Schiffen, Helikopterflüge und die Schlammverklappung seien in den angefochtenen Entscheidungen zu Unrecht nicht bewertet worden. Es stellt sich die Frage, ob und wie das Gebiet angesichts der Störung durch die Gasförderung noch als Ausgleichsfläche fungieren kann.
71. Das Gebiet wird ab 2022 als Ausgleich für den Meeresboden störenden Fischfang gesperrt, gerade weil dieses Gebiet einen ökologisch wertvollen Meeresboden hat. Trotz fehlender hinreichend genauer Recherchen erkennen die angefochtenen Entscheidungen den ökologischen Wert des Meeresbodens unterhalb der Standorte der Plattform und der anderen Anlagen mit allen damit verbundenen Risiken der Störung und Schädigung des Meeresbodens nicht an.
- Die Beschwerdeführer sind der Ansicht, dass die Schließungserklärung für das Borkumse-Steingebiet, einschließlich des südlichen Teils, wo die Plattform und die Rohre vorgesehen sind, ein wichtiger zusätzlicher Hinweis auf den natürlichen Wert des Meeresbodens in diesem Gebiet ist.

Kein günstiger Erhaltungszustand: Austern- und Sandbänke und hartes Substrat (Riffe)

72. Bei der entsprechenden Bewertung wurde der Bedeutung des Gebiets, in dem die Gasförderung vorgesehen ist, nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Durch Fischerei, Bautätigkeit, Gewinnung fossiler Energie und Windparks ist die Nordsee längst keine unberührte Natur mehr. Die Störung und der Schaden sind sehr groß. Deshalb ist es notwendig, die Natur auch auf dem Festlandssockel sowie in und außerhalb der AWZ einschließlich des degradierten Meeresbodens wiederherzustellen, siehe auch eine Studie von Deltares aus dem Jahr 2016 im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Klimapolitik (EZK). , die Folgendes umfasst:

„Unter Umständen wie den im Ausgangsverfahren in Rede stehenden sind die Genehmigungsmöglichkeiten für Tätigkeiten, die sich nachträglich nachteilig auf die ökologische Situation der betreffenden Gebiete auswirken können, zwangsläufig eingeschränkt, wenn der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums ungünstig ist.“ (EuGH , 7. November 2018, ECLI:EU:C:2018:882, Rn. 103).

76. Der Erhaltungszustand mehrerer Arten, für die das Gebiet von Interesse ist nicht günstig. Dies wird weiter unten genauer besprochen. Auch die umliegenden Sandbänke und Riffe in der Nordsee- und Küstenzone sind nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (Sandbänke = H1110 und Riffe = H1170):

Schutzgut	BRg		
	Soll	Ist	Def.
Sandbänke	A	C	-2
Riffe	A	B	-1

Bron: Bundesamt für Naturschutz- "Die Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nordsee", 2018 zu geschützten Sandbänken und Riffen im Natura 2000-Gebiet Borkum Riffgrund30

Tab. B: Gesamtüberblick über die Defizite der Schutzgüter.

Soll- und Ist-Zustand: (A) hervorragend; (B) gut; (C) mittel/schlecht; ? keine Bewertung vorhanden;

Defizit (Def.): 0: kein oder leichtes Defizit; -1: mittleres Defizit; -2: starkes Defizit; -: keine Bewertung vorhanden/vorgenommen bzw. kein Defizit ermittelt;

BRg - NSG „Borkum Riffgrund“; Dgb - NSG „Doggerbank“; Syl - NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“; Ber.: Bereich; Kompl.: Komplexgebiet

Schutzgut	BRg			Dgb			Syl		
	Soll	Ist	Def.	Soll	Ist	Def.	Soll	Ist	Def.
Sandbänke	A	C	-2	B	C	-1	B (Ber. I)	C (Ber. I)	-1 (Ber. I)
Riffe	A	B	-1	kein Schutzgut			A (Ber. I)	C (Ber. I)	-2 (Ber. I)

77. Der nationale Erhaltungszustand von Riffen H1170 in den Niederlanden ist es ebenfalls nicht günstig laut Profildokument 201431:

³⁰ <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript477.pdf>

³¹ https://www.natura2000.nl/sites/default/files/profiles/Habitattypes_profiles/Profiel_habitattype_1170_2014.pdf

H1170 Riffen

Aspect	1994	2008	2013
Verspreiding	gunstig	gunstig	gunstig
Oppervlakte	gunstig	gunstig	gunstig
Kwaliteit	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig
Toekomstperspectief	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig
Beoordeling SvI	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig

78. Das Bild ist ähnlich für Sandbänke H1110 und die Subtypen A, B und C dieses Lebensraums; ein mäßig ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt³²:

H1110 Permanent overstromde zandbanken

Aspect	1994	2004	2007	2013
Verspreiding	gunstig	gunstig	gunstig	gunstig
Oppervlakte	gunstig	gunstig	gunstig	gunstig
Kwaliteit	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig
Toekomstperspectief	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	onbekend
Beoordeling SvI	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig

79. Soweit nicht ganz sicher ist, ob negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können, und aufgrund der durchgeführten Kamera- und Stichprobenrecherchen eine solche Gewissheit auch nicht gegeben ist, ist davon auszugehen, dass die Aktivitäten in Borkum Riffgrund dazu führen können erhebliche, nicht auszuschließende Auswirkungen auf die Lebensräume Riffe (H1170) und Sandbänke (H1110), die dort in einem mäßig ungünstigen und schlechten Zustand sind. Die in den Niederlanden gelegenen Lebensräume H1170 und H1110 befinden sich in keinem günstigen Erhaltungszustand. Für Borkumse Stones hat eine erste unabhängige wissenschaftliche Studie der Universität Wageningen im Auftrag des Wirtschaftsministeriums gezeigt, dass im südlichen Teil des Gebiets etwa 979 ha des Lebensraums H1170 Riffen liegen, innerhalb des gesamten Gebiets Borkumse Stones sind 1980 ha möglich Lebe

³²https://www.natura2000.nl/sites/default/files/profiles/Habitattypes_profiles/Profiel_habitattype_1110_2014.pdf

H1170 Riffe. Da sich der Lebensraum bundesweit in keinem günstigen Erhaltungszustand befindet, sollte dem Borkumstein für den Erhalt dieses Lebensraumtyps große Bedeutung beigemessen werden. Jeder Schaden kann daher schnell als erheblich angesehen werden. Dies sei in der angefochtenen Entscheidung zu Unrecht nicht berücksichtigt worden.

80. Im Übrigen haben die Beschwerdeführer inzwischen festgestellt, dass infolge der Änderungen nach der öffentlichen Einsichtnahme der Beschlusssentwürfe und des Entwurfs des Gewinnungsplans kein Bohrwasser mit Bohrklein mehr eingeleitet wird, so dass keine Trübungen und Sedimentationseffekte würden in der Bohrphase auftreten.

H1170 Riffe

81. Wie in der Berufung beschrieben, wurden die Bohrplattform, die Pipeline und die Stromleitungen im Bereich der Borkumse-Steine vorgesehen, der aufgrund des sehr gefährdeten und ökologisch wertvollen Lebensraums H1170 als Habitat-Richtliniengebiet qualifiziert ist.
82. Die Verlegung in der geänderten Umweltgenehmigung liegt noch mehr in dem für H1170-Riffe wichtigen Teil der Borkumse-Steine, deren Oberfläche im südlichen Teil um und in der Nähe des neuen Plattformstandorts bestimmt wurde.



Figuur 1. N05-A aardgasveld, oorspronkelijke en nieuwe locatie van het boor- en productieplatform, inclusief de ligging van de gasvelden en de nieuwe tracés van de gasleiding en de kabel vanuit windpark Riffgat. Bron: Aanvulling MER gaswinning N05-A.

Quelle: UVP-Ausschuss, Ergänzende Bewertungsempfehlung, 18. Februar 2022, S. 3

83. Eine Fläche von etwa 27 Hektar Meeresboden ist betroffen durch den Bau von a Abbauplattform und Verlegung von Rohrleitungs- und Stromkabeln im Boden. Zusätzlich wird Steinschlag in die Bohrphase eingebracht, was weitere 0,6 ha Meeresboden betrifft:

Tabel 2-1 Overzicht van de verschillende activiteiten met de oppervlakte die wordt beïnvloed door de activiteit, de frequentie/duur en de periode waarin de activiteit plaatsvindt.

Activiteiten	Varianten	Oppervlakte	Frequentie, tijdsduur en periode
Aanlegfase: plaatsen platform en leggen gasleiding en kabel			
Transport en plaatsing platform door middel van heien van de verankeringspalen		0,1 – 0,2 ha	De verschillende activiteiten zijn eenmalig en duren per stuk ca. 2 weken. De activiteiten worden bij voorkeur in het zomerhalfjaar gepland maar kunnen jaarrond plaatsvinden.
Leggen en ingraven pijpleiding in zeebodem	Wijze van ingraven: <ul style="list-style-type: none"> Trenchen Jetten 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 24 ha Ca. 4,5 ha 	
Leggen en ingraven elektriciteitskabel in de zeebodem	Energievoorziening productieplatform: <ul style="list-style-type: none"> Eigen opwekking o.b.v. aardgas/geen aanleg kabel Elektrificatie/aanleg kabel 	<ul style="list-style-type: none"> 0 ha Ca. 3 ha 	
Boorfase: boren van maximaal 12 putten verspreid over meerdere jaren			
Mobilisatie boorplatform (plaatsing + aanbrengen stortsteen)		Ca. 0.6 ha	2-3 dagen, kan jaarrond plaatsvinden
			1 dag per conductor, kan jaarrond

Quelle: Ergänzung zur UVP, Anlage 9 Nature Test, p. 6

84. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Wageningen³³ im Auftrag des Wirtschaftsministeriums zeigen, dass im südlichen Teil der Borkumse Stenen etwa 979 ha des Lebensraums H1170 Riffen liegen, innerhalb des gesamten Gebiets Borkumse Stenen möglicherweise 1980 ha des Lebensraums H1170 Riffen. Es betrifft jene Teile des Geländes, die aus hartem Untergrund, Steinen und Felsen bestehen. Das Vorhandensein des Habitats ist schwierig und kann nur nach langer und intensiver Recherche bestimmt werden, wegen der Tiefe, in der es liegt, und der Notwendigkeit, eine Bestandsaufnahme zu machen, ist eine Recherche mit Tauchern erforderlich. Imares hat mit Tauchern geforscht und Filmausrüstung ist nicht genug. Für die von OneDyas in Auftrag gegebene ökologische Studie, die zu dem Schluss kommt, dass es am Standort der Plattform und zusätzlicher Einrichtungen keinen geeigneten Lebensraum geben würde. Dieser Bericht wurde ausschließlich auf der Grundlage von Stichproben und Filmaufnahmen erstellt.
85. Die Untersuchung von Imares zeigt das Vorhandensein von H1170 an den untersuchten Tauchplätzen, nur einen Kilometer von der Stelle entfernt, an der die Meeresbodenoberfläche für die Gasförderung betroffen ist, wurde ein Riff gefunden, das als H1170 qualifiziert ist³⁴:

Tabel 2. Duiklocaties Borkumse Stenen (voor een kaart zie Figuur 5). 'Steen 999' is een locatie die tijdens de vaartocht is aangetroffen met de drop down camera. Om verwarring met andere locaties te voorkomen is een hoog nummer toegekend. Per steen is aangeven welke bemonsteringstechniek is toegepast.

StationID	Duiklocatie	X_WGS84 (OL)	Y_WGS84 (NB)	Datum	Tijd	Lijn Transect	Kwadrant
St_116	1	6,344268	53,685290	11-8-2013	15:00	X	X
St_228	2	6,305229	53,615950	13-8-2013	10:20	X	Nee, geen steen aanwezig
St_251	3	6,274814	53,619490	13-8-2013	15:45	X	Nee, geen steen aanwezig
St_341	4	6,257548	53,582880	14-8-2013	11:16	X	Nee, geen steen aanwezig
St_114	5	6,343456	53,685990	14-8-2013	16:00	X	X
St_999	6	6,343050	53,687800	15-8-2013	6:00	X	X

86. Die Standorte St 116, St 114 und St 999 befinden sich in unmittelbarer Nähe des Gasförderungsstandorts, in Anbetracht der Koordinaten etwa 1 Kilometer von der Plattform und den dazugehörigen Einrichtungen entfernt.

³³ Bos et al., „Naturwerte Borkumse Stenen, Projekt Zusätzliche Schutzgebiete“, WUR Imares, 2014, siehe <https://edepot.wur.nl/313494>

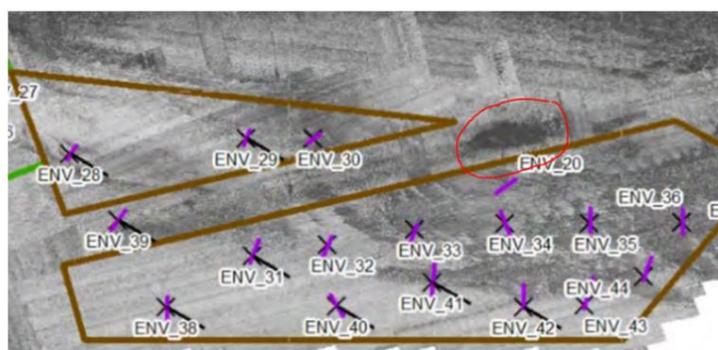
³⁴ Siehe Bericht von WUR Imares, 2014, p. 19

87. Wie bereits erwähnt, ist es nicht möglich, das Vorhandensein von H1170 nur mit der Kamera und der Probenahme auszuschließen. Angesichts der erforderlichen wissenschaftlichen Gewissheit über das Fehlen schädlicher Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und der Tatsache, dass sich die Gasförderung mitten in einem Gebiet mit hartem Substrat und in der Nähe (ca. 1 km) von Orten befindet, an denen H1170 wissenschaftlich präsent war demonstriert, basierend auf den von OneDyas durchgeführten Untersuchungen können signifikante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dies sei in der angefochtenen Entscheidung zu Unrecht nicht anerkannt worden.
88. Die im Auftrag von OneDyas durchgeführten Recherchen fanden übrigens auch Hartsubstratriffe, allerdings sollen die Steine mehr als 20 Meter voneinander entfernt gewesen sein, sodass das Riff nicht als H117035 eingestuft wurde. Diese festen Schlussfolgerungen, dass das Riff nicht als H1170 qualifiziert wird, basieren auf begrenzter Forschung, bei der kein Tauchen durchgeführt wurde und daher keine direkten ökologischen Beobachtungen gemacht wurden. Die wissenschaftliche Sicherheit dieser Schlussfolgerungen erscheint daher nicht gesichert.
- Bei den weit verbreiteten Proben, die im Rahmen der Forschung für OneDyas entnommen wurden, kann das Vorhandensein von H1170 selbst auf der Grundlage eines solchen 20-Meter-Kriteriums nicht ausgeschlossen werden.
89. Dass ein 20-Meter-Kriterium herangezogen werden könnte und geeignet wäre, die Einstufung eines Riffs als H1170 auszuschließen, ist nirgendwo wissenschaftlich belegt. Es ist auch nicht in den von der Kommission festgelegten Auswahlkriterien im „Interpretation manual of European Union Habitats“³⁶ enthalten. Auch die zuständige deutsche Behörde wendet ein solches Kriterium nicht an und hat ein solches Kriterium bei der Qualifizierung von Riffboden als Lebensraum H1170 im Natura 2000-Gebiet Borkum Riffgrund neben dem OneDyas-Projektgebiet nicht angewandt. Das deutsche Bundesamt für Naturschutz (BfN) legt strenge Kriterien für die Ausweisung eines Meeresbodens als Riffe H1170 fest. Die Beschwerdeführer verweisen auf die BfN Kartieranleitung für Riffe³⁷. Es enthält vier sehr strenge Kriterien, die das Riff auf und um die Bohrstellen nach Ansicht der Beschwerdeführer erfüllen kann. Es kann daher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, schon gar nicht in Anbetracht der Lage der Plattform und der Rohre/Kabel im südlichen Teil der Borkumse Stones, dass H1170 beschädigt wird.
90. Darüber hinaus erscheint die Forschung zu den Auswirkungen des Baus von Plattform, Pipeline und Pipelines auf geschützte Lebensräume im Hinblick auf Borkum Riffgrund und den dort befindlichen geschützten Lebensraum sehr begrenzt. Der von OneDyas in Auftrag gegebene Bericht zeigt, dass sich ein relativ großes hartes Substrat in sehr kurzer Entfernung vom ENV_20-Standort befindet, und es scheint, dass nicht untersucht wurde, ob es sich um H1170 handelt (roter Kreis hinzugefügt).

³⁵ Siehe zum Beispiel: „Gepflasterte und/oder Geröllgebiete, die von allen Transekten beobachtet wurden, waren im Allgemeinen in Abständen von mehr als 20 m angeordnet.“, Extraktionsplan, Anhang 1-9, Ergänzungen, Habitat Assessment Report -N05a-Riffgat OWF Cable Route Area , S. . 4-9.

³⁶ Europäische Kommission, „Interpretation manual of European Union Habitats“, April 2013, siehe <https://eunis.eea.europa.eu/references/2435>

³⁷ BfN-Kartieranleitung für „Riffe“ in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), 2018, zie https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/meeresundkuestenschutz/Dokumente/BfN_Kartieranleitungen/bfn-kartieranleitung-riffe-in-der-deutschen-awz.pdf



Bron: Habitat Assessment Report – N05a-Riffgat OWP Cable Route Area, p. 69, Abbildung 1.2

91. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das Vorkommen von H1170 im deutschen Natura 2000-Gebiet Borkum Riffgrund, das von der Gasförderung betroffen sein wird, anhand der deutschen Kriterien getestet wurde. In Anbetracht der Qualifikationskriterien dieses Habitats in Deutschland ist sehr wahrscheinlich, dass dort, wo Kabel für das Vorhaben verlegt werden, von einem Vorkommen von H1170 Riffe auszugehen ist. Dass eine Schädigung dieses Lebensraums auf deutscher Seite der Grenze ohne Tauchforschung ausgeschlossen werden könnte, ist keineswegs sicher. Eine deutsche Zulassung, aus der hervorgeht, dass die Abwesenheit schädlicher Wirkungen zugesichert ist, ist nicht Bestandteil der Akte.
92. Neben der Tatsache, dass der Meeresboden für den Bau einer Plattform, einer Pipeline u Stromleitungen, die Pipeline wird auch erdverlegt oder es wird Gesteinsablagerung angewendet, um das Risiko von Leckagen zu mindern. Die Verbindungsstellen sind ebenfalls mit 'Sprungstein' abgedeckt. Die Ablagerung von Steinen in diesem sensiblen Bereich wird zu erheblichen Auswirkungen auf H1170 führen, die nicht ausgeschlossen werden können. Das anhaltende Vorhandensein von nicht natürlich abgeladenem Material in dem Gebiet ist ebenfalls störend.
93. Der Lebensraum ist auch empfindlich gegenüber Bodensenkungen und Erdbeben. Die Senkung wird erheblich, mit möglichen Folgen für den Lebensraum im Borkum Riffgrund. In Kombination mit Erdbeben werden viele Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet stattfinden, dies kann zu negativen Auswirkungen für H1170 in dem Gebiet führen. Bestehende Riffe können begraben werden und die Absenkung kann die Strömungen beeinflussen, was das klare Wasser beeinträchtigt, was eines der typischen Merkmale des Riffs ist. Es scheint keine wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen Auswirkungen von Bodensenkungen in Kombination mit Erdbeben und Bauarbeiten für diesen Lebensraum durchgeführt worden zu sein.

H1110

94. Unter Bezugnahme auf eine UVP-Sandgewinnung, die nicht mit den Unterlagen zur Einsicht vorgelegt wurde, stellt der Nature Test fest, dass Schäden an der Oberfläche geschützter Sandbänke H1110 durch den Bau von Pipelines und Kabeln in den Natura 2000-Gebieten Noordezeekustzone und Borkum Riffgrund entstanden sind würde sich nach ein paar Jahren von selbst erholen. Es ist unklar, ob diese Erwartung realistisch ist, auch im Hinblick auf die prognostizierte Senkung. Unklar ist auch, inwieweit Sand und Schlack vorhanden sind

wird sich aufgrund von Setzungen in Kombination mit Strömungen in dem Gebiet bewegen. Außerdem wird Klärschlamm in der Umgebung deponiert. Dies kann in Kombination mit den anderen Auswirkungen von Bodensenkungen, Gräben und Verlegen von Kabeln in dem Gebiet und möglichen Erdbeben die vorhandene Biodiversität des Meeresbodens negativ beeinflussen.

Vögel

95. Die Arten der in Deutschland als Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Küstenzonen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens scheinen überhaupt nicht in die Bewertung einbezogen worden zu sein.

Die Beschwerdeführer sind der Ansicht, dass die entsprechende Bewertung daher unvollständig war. Dazu gehören folgende Arten:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

01.08.2017 Seite 1 von 11

Wertbestimmende Vogelarten* der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen

EU-Vogelschutzgebiet			Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Gastvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugvögelarten</u> nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugvögelarten</u> nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Gastvögel</u>
NR.	EU- Kennzeichen	Name		Brandseeschwalbe Flusseeeschwalbe Kormweih Küstenseeschwalbe Löffler Rohrdommel Rohrweihe Säbelschnäbler Seeregenpfeifer Sumpfohreule Wanderfalke Zwergseeschwalbe	Brandseeschwalbe Flusseeeschwalbe Goldregenpfeifer Küstenseeschwalbe Löffler Nonnengans Pfuhschnepfe Säbelschnäbler Sterntaucher Wanderfalke Zwergseeschwalbe Zwergmöwe	Eiderente Feldlerche Großer Brachvogel Heringsmöwe Kiebitz Kormoran Löffelente Rotschenkel Schafstelze Steinschmätzer Uferschnepfe	Alpenstrandläufer Austernfischer Berghänfling Blässgans Brandgans Dreizehenmöwe Dunkler Wasserläufer Eiderente Graugans Großer Brachvogel Grünschenkel Heringsmöwe Kiebitz Kiebitzregenpfeifer Kruft Kormoran Krickente Lachmöwe Löffelente Mantelmöwe Meerstrandläufer Ohrenlerche Pfeifente Regenbrachvogel Ringelgans Rotschenkel Sanderling Sandregenpfeifer Schneeammer Sichelstrandläufer Silbermöwe Spießente Steinwäzler Stockente Strandpieper Sturmmöwe Tordalk Trauerente Trottellumme Uferschnepfe
V01	DE2210-401	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	CUX-S, EMD, WHV, AUR, FRI, LER, BRA, WTM, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, NLWKN				

*Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvögelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.

Bron: Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), EU VS_und_wertbestimmende_Arten_LK_2017_08_.pdf

96. Nach Ansicht der Rechtsmittelführerinnen ist die Tatsache, dass Arten Mehrfachwirkungen erfahren, unzureichend eingeschätzt. Somit sind viele Vögel der ausgewiesenen umliegenden Natura

2000-Gebiete werden mehrere negative Auswirkungen des Projekts erfahren: An- und Abfahrt von Booten, Hubschrauber (11 km Unterbrechung), Kontamination der Nahrungskette mit potenziellen Auswirkungen auf Bruterfolg und Überleben, Lärm durch Bau und Produktion, Verschlechterung des Meeresbodens als Nahrungsgebiet. Jede Wirkung einzeln genommen muss nicht zu signifikanten Wirkungen führen, aber alle Wirkungen zusammen über Jahrzehnte können die Art weiter beeinträchtigen. Viele der ausgewiesenen Vogelarten befinden sich in keinem günstigen Erhaltungszustand, so dass eine Beeinträchtigung schnell als erheblich angesehen werden muss. Die Rechtsmittelführerinnen verweisen insoweit auf das Urteil des Gerichtshofs vom 7. November 2018, in dem u. a. Folgendes erwogen wurde:

„103 Unter Umständen wie den im Ausgangsverfahren in Rede stehenden ist der Spielraum für die Erteilung einer Genehmigung für Tätigkeiten, die später die ökologische Situation der betroffenen Gebiete beeinträchtigen können, zwangsläufig begrenzt“ (EuGH). eines natürlichen Lebensraums ist ungünstig. EU, 7. November 2018, Mobilization and the Environment Association, ECLI:EU:C:2018:882).

97. Nach Ansicht der Rechtsmittelführer gilt die Begründung für Lebensräume, aber auch für Vögel und andere Arten, für die die entsprechenden Natura-2000-Gebiete ausgewiesen wurden. Aus der sachgerechten Bewertung ergibt sich nicht, dass erhebliche Auswirkungen der Zusammenwirkung von Bau und Gewinnung mit wissenschaftlicher Sicherheit ausgeschlossen wären.
- Das Ausbleiben von Effekten ist ungewiss. Dies gilt umso mehr für gefährdete Arten, denen es bereits nicht gut geht, Eiderente, Trauerente, Gatter und Gänsesäger, Austernfischer und andere Wat- und Seevögel.

Verschmutzung der Nahrungskette

98. Oben wurde erläutert, dass die Auswirkungen des Projekts nicht zusammen und als Ganzes bewertet wurden, sondern dass die angemessene Bewertung nur einige wenige Auswirkungen berücksichtigt. Beispielsweise wurde eine negative Wirkung von beispielsweise toxischen Stoffen auf Vögel, die sich von Muscheln und Fischen ernähren, nicht in die Bewertung aufgenommen, da dies keine signifikante Wirkung wäre. Nicht untersucht wurde, ob die Lärmbelästigung – auch nach Abschwächung – in Verbindung mit der Ansammlung giftiger Stoffe, die Störung durch Produktionslärm der Plattform und das Ein- und Auslaufen von Schiffen und Helikoptern nicht untersucht worden ist, geschweige denn allein angemessen bewertet.
99. Der jüngste Bericht des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats „Wadden Sea Quality Statusbericht in zeigt, dass die toxische Belastung von Vögeln immer noch ein ernstes Problem darstellt der Wattenmeerregion. So wird vielerorts der Grenzwert für giftige Stoffe der Oskar-Konvention in Eiern von Austernfischern überschritten. Dies gilt beispielsweise für Quecksilber, einen giftigen Stoff, der im Rahmen des OneDyas-Projekts trotz bestehender Überschreitungen ausgetragen wird. Die Beschwerdeführer beziehen sich auf diese Daten zum Austernfischer:

Table 1. Mean concentrations in ng/g (fresh mass of egg content) and standard deviations (SD) of environmental chemicals analyzed in oystercatcher and common tern eggs in 2015. For each species ten eggs are sampled per site. Green indicates the undercut of the limit value defined by OSPAR for coastal bird eggs from the North Sea area (Ecological Quality Objectives (EcoQOs), ICES 2003, 2004; OSPAR, 2007; Dittmann et al., 2012. Species-specific limit values for the different substances are shown in the header of the table. Mean concentrations up to twice times the limit value are marked in yellow and mean concentrations that exceeded the limit value more than twice are marked in red. For chlordane no limit values have been defined up to now.

Oystercatcher		Hg	Σ PCB	HCB	Σ DDT	Σ HCH	Σ Chlordane
Limit values	ng/g	100	20	2	10	2	
Balgzand	Mean	186.1	603.4	1.7	25.1	2.1	1.4
	SD	45.2	185.5	0.8	6.5	1.8	0.6
Griend	Mean	241.6	343.5	3.0	13.7	5.7	0.7
	SD	88.5	110.4	0.9	3.1	2.9	0.4
Juliana- polder	Mean	89.8	656.0	1.9	30.4	2.3	1.5
	SD	61.9	218.5	0.8	10.8	1.3	0.6
Delfzijl	Mean	157.3	527.1	11.8	32.0	0.9	1.3
	SD	66.9	204.6	12.9	12.5	0.6	0.4
Dollart	Mean	61.0	682.3	4.1	47.3	2.2	1.9
	SD	30.5	78.1	1.1	7.7	2.4	0.3
Mellum	Mean	236.4	446.6	2.0	25.3	0.8	0.9
	SD	40.6	183.8	0.6	7.4	0.4	0.2
Hullen	Mean	144.8	883.8	5.3	82.0	4.1	0.8
	SD	24.1	173.9	1.9	26.8	2.1	0.2
Trischen	Mean	193.8	615.4	2.9	54.0	3.1	0.8
	SD	37.7	268.1	1.0	18.4	1.3	0.6
Hallig Hooge	Mean	230.1	287.7	1.3	20.7	0.9	0.6
	SD	82.2	67.3	0.2	4.5	0.3	0.2

100. Ospar-Werte für Giftstoffe bei Vögeln werden auch in Eiern einer anderen untersuchten Vogelart, der Flusseeeschwalbe, überschritten:

Common Tern		Hg	Σ PCB	HCB	Σ DDT	Σ HCH	Σ Chlordane
Limit values	ng/g	160	20	2	10	2	
Balgzand	Mean	298.4	507.9	6.6	31.5	0.9	0.2
	SD	88.2	126.0	2.0	8.7	0.2	0.1
Griend	Mean	412.9	719.0	5.5	39.2	1.1	0.4
	SD	162.6	382.9	1.2	18.2	0.6	0.2
Schiermonnikoog	Mean	311.9	802.0	7.2	60.3	0.7	0.5
	SD	92.7	241.1	2.0	23.0	0.7	0.3
Delfzijl	Mean	523.2	683.7	4.8	51.1	0.7	0.2
	SD	168.9	144.5	1.1	15.3	0.5	0.0
Baltrum	Mean	290.3	607.8	6.1	44.4	0.6	0.2
	SD	75.8	129.7	1.5	16.4	0.2	0.1
Oldeoog	Mean	327.6	665.3	8.0	62.8	1.8	0.3
	SD	73.1	302.3	3.3	56.3	1.0	0.1
Neufelderkoog	Mean	583.7	2 567.0	12.6	362.4	6.4	0.2
	SD	169.7	1 071.0	3.9	138.0	1.6	0.2
Trischen	Mean	342.0	1 166.7	6.8	119.7	2.7	0.2
	SD	154.2	497.9	2.7	59.7	1.1	0.1
Hallig Hooge	Mean	499.4	579.5	5.1	49.0	1.9	0.5
	SD	105.0	149.3	1.3	17.8	0.6	0.2

Bron: Gemeinsames Wattenmeersekretariat, „Wadden Sea Quality Status Report“³⁸

101. In Bezug auf Quecksilber heißt es in dem Bericht auch, dass die Quecksilberwerte im Wattenmeer seit 2014 zogen:

„Hohe Hg-Konzentrationen wurden nicht nur an der Elbe oder im Umland, sondern auch bei Griend, Delfzijl und den Halligen beobachtet. Der durchschnittliche Wert von 400 ng/g Hg über alle untersuchten Gebiete des Wattenmeeres war deutlich höher als 2014.“ (Qualitätszustandsbericht Wattenmeer, Schadstoffe in Vogeleiern).

38 Siehe <https://qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/contaminants-bird-eggs>

102. Die Schlussfolgerung ist, dass die Quecksilberwerte nicht nur in Bezug auf die Wasserqualitätsnormen, sondern auch im Hinblick auf die Anreicherung in Vögeln nicht den Standards entsprechen. Die Quecksilbereinleitungen aus der Gasförderung entsprechen nicht der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, stehen aber auch im Widerspruch zu den Oskar-Standards für Vögel.
103. Der mäßig ungünstige und ungünstige Erhaltungszustand von Vogelarten, einschließlich Trauerente und Eiderente, bedeutet, dass eine negative Auswirkung auf die Art schnell zu erheblichen Störungen führen kann. Darüber hinaus können Schwermetalle (einschließlich Cadmium) und zusätzliches Quecksilber, selbst wenn die Menge gering ist, zu zusätzlichen Überlebensrisiken führen.
104. Mit negativen Auswirkungen auf die Fortpflanzung durch die Einleitungen beim Bohren und Ausbeuten ist bei der entsprechenden Bewertung jedoch überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist jedoch plausibel, dass die unter REACH als bedenklich für beispielsweise die menschliche Fortpflanzung identifizierten Stoffe wie Quecksilber und Cadmium auch negative Auswirkungen auf die Fortpflanzung dieser Arten haben können, die sich bereits in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, aber durch Wenn sie an die Spitze der Nahrungskette gesetzt werden, sind sie unweigerlich der Akkumulation von Schadstoffen aus der Beute ausgesetzt, mit möglichen negativen Folgen für den Erhaltungszustand³⁹. Gemäß REACH wurde der Stoff aufgrund der folgenden Erkenntnisse als besonders besorgniserregend eingestuft:

Substance identity

EC / List no.: 231-152-8

CAS no.: 7440-43-9

Mol. formula: Cd

Cd



Hazard classification & labelling



Danger! According to the classification provided by companies to ECHA in **REACH registrations** this substance is fatal if inhaled, is very toxic to aquatic life, is very toxic to aquatic life with long lasting effects, may cause cancer, causes damage to organs through prolonged or repeated exposure, is suspected of causing genetic defects, is suspected of damaging fertility or the unborn child and catches fire spontaneously if exposed to air.

This substance is covered by several Harmonised Classifications and Labelling's (CLH) entries approved by the European Union. Differentiating between the different CLH's entries requires manual verification. To know more about the CLH please visit the [C&L Inventory](#).

Bron: Europäische Chemikalienagentur (ECHA)⁴⁰

³⁹ Zum Beispiel zur Reproduktionstoxizität von Cadmium siehe: https://www.researchgate.net/publication/333404021_Cadmium_toxicity_Effects_on_human_reproduction_and_fruchtbarkeit

⁴⁰ Zur Einstufung von Cadmium siehe ECHA: https://echa.europa.eu/nl/substance-information/-/substanceinfo/100.028.320?_disssubinfo_WAR_disssubinfoportlet_backURL=https%3A%2F%2Fecha.europa.eu%2Fnl%2Fhome%3Fp_p_id%3Ddisssimplesearchhomepage_WAR_dissearchportlet%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26_disssimplesearchhomepage_WAR_dissearchportlet_sessionCriteriaId%3D

105. Angesichts der Tatsache, dass die Beschwerdeführer keine Einsicht in einige der freigesetzten giftigen Stoffe, einschließlich der Bohr- und Bergbauhilfsmittel, haben, ist es ihnen nicht möglich, zu prüfen, ob das Vorhaben auch zu einer Belastung durch andere Stoffe beiträgt, für die die Oskar-Grenzen bei Austernfischern werden derzeit überschritten. Angesichts der Toxizität der anderen in das Produktionswasser eingeleiteten Stoffe, Benzol, Arsen, Cadmium, Nickel und Zink, ist es sehr fraglich, ob diese Stoffe nicht zu einer weiteren Verschlechterung der gefährdeten Fische und schalentierfressenden Vögel führen werden. Die Küstenzone der Nordsee, das Wattenmeer und das Niedersächsische Wattenmeer wurden als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Aufgrund der Verteilung der eingetragenen Stoffe im Meer geht der Naturtest ohne weitere wissenschaftliche Begründung davon aus, dass keine nennenswerten Auswirkungen auftreten können, obwohl die Überlebens- und Nesterfolge vieler dieser Arten gering sind. Die Beschwerdeführer weisen aus den Ausweisungsbescheiden auf folgende Arten hin: Sterntaucher, Perlentaucher, Bergente, Eiderente, Trauerente, Zwergmöwe, Brandseeschwalbe, Steinauge, Säger, Großer Säger, Alk, Trottellumme, aber auch alle Arten von Watvögeln und anderen Küstenvögeln, die sich von Muscheln ernähren, und von Wattwürmern, darunter Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Austernfischer, Flussregenpfeifer, Grauregenpfeifer, Kiebitz, Knoten, Dreizehenuferläufer, Kurvenuferläufer. Diese Vögel sind aufgrund ihrer Ernährung alle sehr empfindlich gegenüber giftigen Substanzen, einschließlich Benzol, Quecksilber und anderen Schwermetallen.

106. Alle diese Arten und die Arten, für die das Wattenmeer und das Niedersächsische Wattenmeer zu Unrecht von der Bewertung ausgeschlossen. Bei der entsprechenden Bewertung wurden nur Arten betrachtet, die im Gebiet um die Gasförderung vorkommen, ohne dass Auswirkungen auf andere Arten, beispielsweise durch Verschmutzung und Anreicherung von Chemikalien in Fischen, Schalentieren und benthischen Meerestieren, mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Angesichts des schlechten Zustands vieler dieser Arten und der unbestreitbaren Anreicherung von Stoffen in einem Gebiet, in dem die Standards für gute Ökologie seit vielen Jahren überschritten werden, können erhebliche Auswirkungen des Projekts jedoch nicht ohne weitere Beweise ausgeschlossen werden.

Folgen von Schäden und Störungen des Meeres und des Meeresbodens für Vögel

107. Die vom Ministerium in Auftrag gegebene Studie von WUR Imares aus dem Jahr 2014 zeigt, dass es in Borkumse Steinen ein relativ großes Habitatgebiet H1170 Riffen gibt. Dies betrifft hauptsächlich die Oberfläche im südlicheren Teil von Borkumse Steinen, wo die Bohrplattform, die Pipeline und die elektrischen Anschlüsse bereitgestellt werden. Meeresboden mit Riff ist ein hervorragendes Nahrungsgebiet von großer Bedeutung für Seetaucher, Fische und Meeressäuger. Ein großer Teil dieser Fläche ist jedoch durch Bau- und Bohrtätigkeiten, die Ver- und Entsorgung und Ableitung von toxischen und anderen Umweltschadstoffen tatsächlich gestört. Völlig ungewiss ist, dass die gestörte Fläche der Borkumse-Steine nur 0,3 km² betragen würde, als im Naturtest angegeben. Die kombinierten Auswirkungen stören ein viel größeres Gebiet und im Wesentlichen eines für alle Arten von gefährdeten Arten, für die Natura 2000

Bereich ausgewiesen ist, Fläche von sehr großer Bedeutung.

„Tauchenten wie Eiderenten-, Spitzen- und Trauerenten können im Winter vorkommen. in der Nähe der Plattform, aber das wird sporadisch sein, da die Wassertiefe um die Plattform 20-27 m beträgt. Tauchenten sind hauptsächlich in

Bereiche, in denen sie leicht nach benthischen Tieren tauchen können (siehe Abschnitt 5.3.3). Trauerenten beispielsweise bevorzugen aufgrund der zum Tauchen erforderlichen Energie und der Größe der Beute eine Wassertiefe von 9-13 m (De Mesel et al., 2011). Sie kommen daher hauptsächlich in der Küstenzone vor und das gestörte Gebiet ist klein (0,03 % der Borkumse-Steine), so dass es zu keinen Auswirkungen auf die Bevölkerung kommt. Signifikante Auswirkungen auf Eiderenten-, Spitzen- und Trauerenten können vorab ausgeschlossen werden.

Tauchfischfresser wie Sterntaucher, Perlducker, Trottellummen und Alken sind besonders im Winter in geringer Zahl im Bereich um die Plattform anzutreffen. Das gestörte Gebiet ist relativ klein (0,03 % der Borkumse-Steine), und es bestehen ausreichend Möglichkeiten, sich in andere Gebiete zu verlagern, sodass eine nennenswerte Beeinflussung von vornherein ausgeschlossen werden kann.“ (MER, Anhang 9 Nature Test, S. 62).

108. Die vorstehende Passage verdeutlicht die Unvollständigkeit der angemessenen Bewertung und die Unrichtigkeit der diesbezüglich verwendeten Annahmen. Tauchende Seevögel und Fischfresser tauchen nicht nur wegen der Tiefe in einem bestimmten Gebiet, sondern vor allem, weil ein Gebiet geeignete Nahrung bietet. Tieferes Tauchen kann die Chancen auf gutes und ausreichendes Futter überwiegen, was durch die Qualität des Nahrungsgebiets ausgeglichen wird. Wenn man sagt, dass nur 0,03 % einer bestimmten Fläche gestört würden, ignoriert man 1. die anderen störenden Einwirkungen, die eine viel größere Fläche bedecken (Bau- und Betriebslärm, Helikopter, Einleitungen, Fackeln) und 2. dass die Oberfläche wo die Meeresboden betroffen ist, ist ein relativ großer Teil der kleinen Oberfläche des Meeresbodens mit ausreichendem natürlichen Wert als Nahrungsgebiet. Auch die Tatsache, dass die betroffene Fläche einen tausendmal kleineren Prozentsatz der gesamten Nordsee oder der gesamten Niederlande ausmachen kann, ist für die Auswirkungen des Schadens auf diese Art irrelevant. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass beispielsweise für Trauerenten die gesamte Fläche der Borkumer Felsen mit einer Bodendegradationsrate von 0,03 % als Nahrungsgebiet geeignet ist. Das Gegenteil ist wahr. Denn zur angemessenen Einschätzung gehört auch die Aussage, dass die Trauerente erst gar nicht mehr auf Nahrungssuche gehen würde, wenn das Meer etwas tiefer ist. Die angemessene Beurteilung ergibt eine unvollständige Darstellung des Sachverhalts, wodurch die erforderliche Sicherheit nicht gegeben ist.
109. Die Nordsee ist auch ein wichtiges Nahrungsgebiet für mehrere Arten, wenn die Qualität oder Quantität der Nahrung in anderen Gebieten zu wünschen übrig lässt, beispielsweise im Wattenmeer oder in Küstennähe. In diesem Fall fungieren Nahrungsgebiete in der Nordsee als Einzugsgebiet.
110. Die entsprechende Bewertung hätte daher artspezifischer prüfen müssen, ob eine Störung eines großen Teils des potenziellen Nahrungs- und Rastgebiets in Borkumse Steinen und Borkum Riffgrund zu erheblichen Auswirkungen führen könnte. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand der Eiderente in den Niederlanden sehr ungünstig, und für das an Borkumse Steinen angrenzende Gebiet der Nordsee-Küstenzone gilt eine Erhaltungsaufgabe. In ungestörten Gebieten, in denen Schalentiere gejagt werden können, gibt es für diese Art immer weniger. Die Eiderente kann das gestörte Gebiet zur Nahrungssuche nutzen, insbesondere in Jahren, in denen die Muschelbänke im angrenzenden Meer, einschließlich des Wattenmeers, immer weniger Nahrung bieten.

Schwarzer Scoter

111. Für Trauerenten hat das Gebiet Bedeutung als Nahrungsgebiet. Im Naturtest dass diese Art auch tiefer als 20 Meter taucht, aber „dass dies in den Niederlanden im Allgemeinen nicht der Fall ist“. Die Behauptung wurde nicht durch Forschung belegt und kann daher nicht als Grund dienen, keine Wirkung auf die Art anzunehmen. Auch die geplante Absenkung von 4,6 Metern durch die Gasförderung scheint bei der entsprechenden Bewertung für diese Art nicht berücksichtigt worden zu sein. Das Absinken kann möglicherweise sehr störend für das Nahrungsgebiet sein, das für diese Art in einer Tiefe von 20-25 Metern noch zugänglich ist, aber unzugänglich wird, wenn ein Absinken auftritt. Auch dieser Effekt wurde nicht abgebildet.
112. Die Trauerente zeigt seit Jahren sowohl langfristig als auch langfristig einen deutlichen Rückgang den letzten fünf Jahren zeigen Zahlen von SOVON:

Aantalsontwikkeling

watervogeltrend



Deze grafiek is gebaseerd op het Meetnet Watervogels (vliegtuigtelling). Weergegeven is het aantal vogels in januari (rode punten), de trendlijn (donker gekleurde lijn) en het 95% betrouwbaarheidsinterval van de trendlijn (lichtgekleurde lijn).

vanaf 1986 **significante afname, <5% per jaar (-)**

laatste 12 jaar **significante afname, <5% per jaar (-)**

Quelle: <https://stats.sovon.nl/stats/sort/2130>

113. Die Art befindet sich in keinem günstigen Erhaltungszustand, selbst in einem sehr ungünstigen Zustand der Erhaltung:

niet-broedvogel

De Staat van Instandhouding van de Zwarte Zee-eend als niet-broedvogel in Nederland is zeer ongunstig.

Beoordeling Staat van Instandhouding				
Populatie	Verspreiding	Leefgebied	Toekomst	Eindoordeel
zeer ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	zeer ongunstig

114. Trauerente ist sehr scheu und störeffindlich:

„Störung Trauerenten sind scheu und sehr stöempfindlich.“ (Brinkman AG et al. „Food ecology of six shellfish-eating birds“, 2007, S. 39).

115. Der Ausweisungserlass für das Natura-2000-Gebiet Nordsee-Küstenzone enthält eine Erhaltungsaufgabe für die Trauerente:

„Ziel ist es, die Größe und Qualität des Lebensraums mit einer Tragfähigkeit für eine Population von durchschnittlich 51.900 Vögeln (Anzahl mitten im Winter) zu erhalten. .

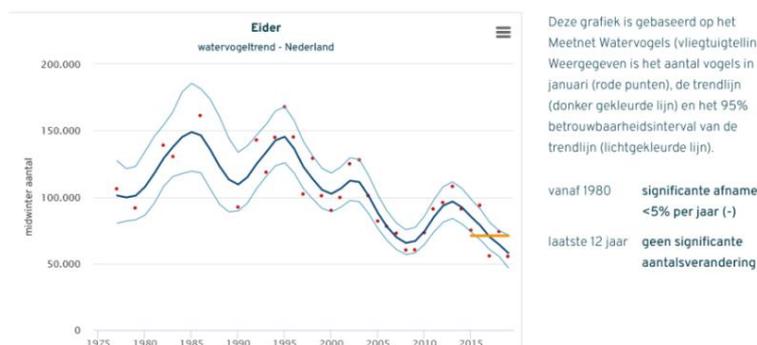
Erläuterung Die Zahl der Scoter ist international und sehr groß national Bedeutung. Das Gebiet dient hauptsächlich als Nahrungsgebiet für die Arten. Das Gebiet leistet den mit Abstand größten Beitrag zur Trauerente in den Niederlanden. Die Art ist ein Wintergast. Aufgrund großer Schwankungen ist kein klarer Trend erkennbar, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass nur Januar-Zählungen verfügbar sind. Die Zahlen können auch schwanken wirklich von Jahr zu Jahr aufgrund des unterschiedlichen Angebots an Schalentieren (einschließlich Spisula). Die Art befindet sich landesweit in einem mäßig ungünstigen Erhaltungszustand.“
(Dekret über die Ausweisung der Nordseeküstenzone, S. 21).

116. In Anbetracht der Tatsache, dass gerade dort, wo sich für diese gefährdete Art ein geeignetes Nahrungsgebiet befindet, eine Plattform und Pipelines gebaut werden, Störungen durch Lärm, Ein- und Ausschiffungen und Hubschrauberbewegungen auftreten werden, während die Art über die Nahrungskette belasteten Stoffen ausgesetzt ist, scheinen signifikante Auswirkungen auf Trauerenten überhaupt nicht ausgeschlossen zu sein. Die Beschwerdeführer weisen auch auf die völlig ungeprüften Folgen von Erdbeben und eine angebliche Setzung von 4,6 Metern hin. Da der Erhaltungszustand sehr ungünstig ist, können erhebliche Auswirkungen nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eiderente

117. Die Art sucht und lebt in dem Gebiet, in dem das Projekt vorgesehen ist. Lebensraum und mögliche Nahrungsgebiete können durch Störungen und Zerstörungen sowie Absenkungen des Meeresbodens verloren gehen, während es der Eiderente landesweit nicht gut geht und auch der Erhaltungszustand in den Küstengebieten nicht günstig ist. Langfristig gibt es einen deutlichen Negativtrend:

watervogeltrend



Quelle: SOVON <https://stats.sovon.nl/stats/species/2060>

118. Der Erhaltungszustand der Eiderente ist sehr ungünstig.

broedvogel

De Staat van Instandhouding van de Eider als broedvogel in Nederland is zeer ongunstig.

Beoordeling Staat van Instandhouding				
Populatie	Verspreiding	Leefgebied	Toekomst	Eindoordeel
zeer ongunstig	gunstig	zeer ongunstig	matig ongunstig	zeer ongunstig

Hoe is de Staat van Instandhouding beoörd van soorten waarvoor Natura 2000-gebieden zijn aangewezen?

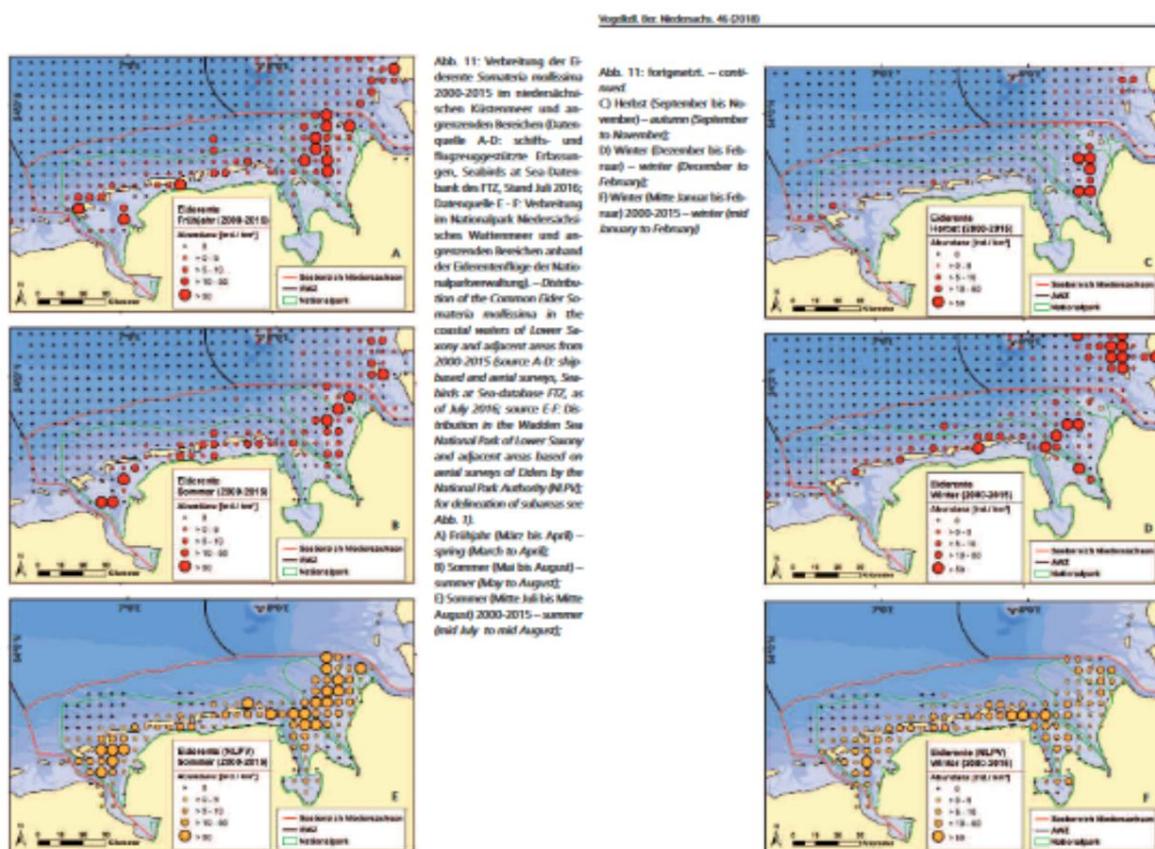
niet-broedvogel

De Staat van Instandhouding van de Eider als niet-broedvogel in Nederland is zeer ongunstig.

Beoordeling Staat van Instandhouding				
Populatie	Verspreiding	Leefgebied	Toekomst	Eindoordeel
zeer ongunstig	gunstig	matig ongunstig	matig ongunstig	zeer ongunstig

Quelle: SOVON <https://stats.sovon.nl/stats/species/2060>

119. Im Wattenmeer gibt es eine Verbesserungsaufgabe für die Lebensraumqualität der Art (H1110 und H1140). Der Bestand an Eiderenten ist im Gebiet rückläufig, teilweise aufgrund der Ernährungslage (Ausweisungsverordnung Wattenmeer, S. 23 und 24). Das Wattenmeer ist auch für die Überwinterung der Eiderenten vorgesehen. Wenn es im Wattenmeer zu wenig Nahrung für die Eiderente gibt, wird sie in die Nordsee umgeleitet (Ausweisungsverordnung Wattenmeer, S. 32).
120. Das Projektgebiet und das Borkumer Meer sind wichtig für die Eiderente, laut Langzeitzahlungen über den Zeitraum 2000-2015 in verschiedenen Jahreszeiten:



Bron: N. Guse et al., 'Aktuelle Verbreitung, Bestände und Trends von Seevögeln auf See im Offshore-Bereich des niedersächsischen Küstenmeers und des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer', Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 46 (2018), p. 14 en 15

121. Die Bedeutung des Projektgebiets und der gestörten Seegebietszone für die Eiderente wurde bei der entsprechenden Bewertung fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Zudem wird bei der sachgerechten Bewertung dieser Art fälschlicherweise nicht berücksichtigt, dass Absenkungen und Erdbeben zu nicht auszuschließenden erheblichen Auswirkungen führen können, weil das tiefere Wasser oder der gestörte Meeresboden die Nahrung unzugänglich machen. In Kombination mit den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen durch den Klimawandel, darunter ein Anstieg des Meeresspiegels, intensivere Stürme und eine Erwärmung des Meeres, können selbst kleine negative Auswirkungen schnell erhebliche Folgen haben.

Erdbeben und Bodensenkungen

122. Erdbeben und Bodensenkungen sind katastrophal für Vögel, die auf das Gebiet angewiesen sind wo diese Effekte auftreten können. Es handelt sich um ein sehr großes Gebiet, die Gasfelder erstrecken sich weit um die Bohrplattform herum, bis hin zu Kilometern näher an der Nordseeküste der Watteninseln. Viele Vögel in diesen Gebieten sind für ihre Nahrungsversorgung auf die Sandbänke H1110 und H1140 angewiesen. Sinkt der Boden wie in der entsprechenden Bewertung geschätzt auf bis zu 4,6 Meter ab, dann werden in Kombination mit dem Meeresspiegelanstieg die Nahrungsgebiete aller Arten von geschützten Arten erheblich reduziert. Die Beschwerdeführer verweisen auf die Arten Sterntaucher, Perlentaucher, Bergente, Eiderente, Trauerente, Zwergmöwe, Große

Seeschwalbe, Goldaugenseeschwalbe, Gänsesäger, Großer Gänsesäger, Alk, Trottellumme sowie alle Arten von Watvögeln und anderen Küstenvögeln, die Muscheln und Wattwürmer fressen, darunter Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Grauregenpfeifer, Kiebitz, Knoten, Dreizehenstrandläufer, Kurvenstrandläufer.

123. Der UVP liegt eine Karte bei, die die Lage der sehr großen Gasfelder einschließlich der sogenannten Prospekte zeigt, von denen ein Teil inzwischen eine deutsche Genehmigung erhalten hat. Es wurde jedoch keine Karte in die entsprechende Bewertung aufgenommen, die die Tiefe und Lage der verschiedenen Sandbänke zeigt, was die Absenkung für jedes Gebiet bedeutet und wie sich dies auf die Nahrungsmöglichkeiten der verschiedenen Arten auswirkt.

Angemessene Bewertung unvollständig: die Auswirkungen des Klimawandels

124. Der Klimawandel wird auch im maritimen Bereich erhebliche Folgen haben. So wird die Meeresspiegel steigen und das Meerwasser wird sich erwärmen. Das bedeutet, dass Vogelarten, die sich derzeit in keinem günstigen Erhaltungszustand befinden, in den kommenden Jahren durch diese tatsächlichen und vorhersehbaren Klimaentwicklungen weiter unter Druck geraten werden. Dies wurde bei der entsprechenden Bewertung nicht berücksichtigt. Gleichzeitig tragen durch das OneDyas-Projekt verursachte Absenkungen, Verschmutzungen und Störungen zu den schädlichen Klimaauswirkungen bei. Die Beschwerdeführer sind der Ansicht, dass die angemessene Bewertung angesichts dieses Mangels keine Gewähr dafür bietet, dass erhebliche Auswirkungen des Vorhabens nicht eintreten werden.

Effektfackel auf Vögel und Fledermäuse

125. Nacht und Dämmerung sind sehr gefährdete Zeiträume für Vögel und Fledermäuse. Außerdem leben die Küsten- und Meeresvögel nicht nach einem Tag-Nacht-Rhythmus, sondern nach dem Rhythmus der Gezeiten. Fliegen und Nahrungssuche finden oft auch nachts und in der Dämmerung statt. Die Trauerente beispielsweise ist oft nachtaktiv. Vögel der Küste und des Meeres folgen übrigens nicht dem Tag-Nacht-Rhythmus, sondern dem Rhythmus der Gezeiten. Dadurch kommt es sowohl tagsüber als auch in der Dämmerung und Nacht zu Verdrängungen, was eine zusätzliche Anfälligkeit für Unfälle mit Abfackeln bedeutet. Der frühe Morgen, der späte Abend und die Nacht sind ebenfalls gefährdete Zeiträume für Fledermäuse. Dennoch scheint der Naturtest ohne jede wissenschaftliche Begründung die Aussage enthalten zu haben, dass das Abfackeln in der Dämmerung und in der Nacht kein Problem darstellen würde, wenn ein Vogelbeobachter den Ratschlag „Kein Problem“ befolgen würde.

” hätte gegeben:

- Bij voorkeur wordt uitsluitend overdag gefakkeld om de aantrekkende werking van de vlam op vogels en vleermuizen te beperken. Alleen indien de vogelwachter had advies 'Geen probleem' afgeeft wordt (indien noodzakelijk) gefakkeld tot na het einde van de astronomische schemering. Om uitloop in deze gevallen te voorkomen of zo kort mogelijk te houden wordt zo vroeg mogelijk op de dag gestart met fakkelen. Fakkelen is alleen nodig bij het schoonproduceren. Tijdens de productie vindt fakkelen niet plaats.

126. Es ist nicht klar, ob und wie Gewissheit in Bezug auf das Fehlen erheblicher Auswirkungen erlangt wurde aus dem Nature Test oder einer Ergänzung dazu. Wie oft und wie lange (worst case) Fackeln stattfinden, beispielsweise ausgedrückt in Fackelstunden pro 24 Stunden, geht aus dem Nature Test nicht hervor. Unter anderem deshalb und mangels einer umfassenden ökologischen Bewertung kann auch nicht überprüft werden, ob der Bewertungsrahmen der §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 5 NSchG eingehalten wurde.

Meeressäugetiere

Schweinswale

127. Schweinswale sind sehr streng geschützt, auch im Rahmen der Habitat-Richtlinie. Für die Schweinswale, für die Borkum Riffgrund gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde, müssen erhebliche Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden. Für Schweinswale hat sich herausgestellt, dass die deutsche Nordsee und speziell der Borkumer Riffgrund von großer Bedeutung ist. Der Bundesumweltminister hat im „Konzept zum Schutz der Schweinswale vor Lärmbelästigung beim Bau von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee“ Folgendes berücksichtigt:

„Alle FFH-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee haben den Schweinswal als Schutzziel. Lediglich in den FFH-Gebieten „Sylter Außenriff“ und „Dogger Bank“ ist die Vermehrung von Schweinswalen jedoch ein explizites Schutzziel. (...) Die relevanten Bestandteile des Erhaltungsziels sind der Maßstab für die Beurteilung, ob ein Gebiet beeinträchtigt ist. Die Funktionen des Gebiets für die Population der im jeweiligen Gebiet vorkommenden Schweinswale sind zu schützen.

Riffgrund ist derzeit kein Reproduktionsstandort, aber Mutter-Kälber-Paare wurden vermehrt angetroffen. Es ist daher eine Überlegung wert, ob es sich nicht auch um eine Reproduktionsseite handelt.

„Innerhalb der ganzjährigen Brut- und Aufzuchtzeit gibt es in der Nordsee einen besonders sensiblen Zeitraum von Mai bis August, in dem Störungen ein besonders hohes Potenzial haben, zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population als reproduktiv zu führen. Der Erfolg wird direkt beeinflusst und umfasst die letzten Wochen vor der Geburt, die Geburt selbst, die Phase der Bildung einer stabilen Mutter-Kälber-Bindung und die parallele Paarungsphase.

Gemäss der Berner Konvention und deren Anhang II gehören Schweinswale zu den streng zu schützenden Arten. Unter dem Dach der Bonner Konvention wurde ein spezielles regionales Abkommen zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nordsee, der Ostsee, dem Nordostatlantik und der Irischen See (ASCOBANS) geschlossen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Parteien, die Wale umfassend zu schützen und zu bewirtschaften. Der Schweinswal ist in den Listen bedrohter und rückläufiger Arten und Biotop des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) und der Ostsee-Naturschutzkommission (HEL COM) aufgeführt.“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) 'Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept) 2013, vertaald naar het Engels via Google translate).

'41

128. Kurz gesagt, Borkum Riffgrund ist wichtig für die Aufzucht von Schweinswalen. Muttertiere mit Kälbern werden regelmäßig beobachtet. Es sei daher wichtig, so der Bundesminister, weiter zu untersuchen, ob dieser Bereich auch eine Funktion als

Fortpflanzungsbereich. Besonders störungsanfällig ist die Zeit von Mai bis August, die Paarungszeit. Wird die Art während dieser Zeit gestört, wirkt sich dies direkt negativ auf die Fortpflanzung und damit auf die Populationsgröße aus.

129. Abgesehen davon sind Schweinswale sehr lärmempfindlich. Dies betrifft nicht nur den in Dezibel ausgedrückten Schall, sondern auch die Frequenz des Schalls. Wale hören andere und höhere Frequenzen als Menschen und können daher durch Schiffsverkehr, Baulärm und Ähnliches zusätzlich gestört werden. Die Auswirkungen von Fackeln, Bootsfahrten, Hubschraubern, Bebauung, Ausbeutung, Verschmutzung in der Umgebung wurden nicht in Relation zueinander betrachtet. Aus diesem Grund wird im Nature Test and Appropriate Assessment nicht die erforderliche Sicherheit über das Ausbleiben signifikanter Wirkungen gegeben.
130. Es ist auch relevant, dass der Schweinswal in nahe gelegenen Gebieten zurückgeht. Es ist in Ordnung beispielsweise im Raum Sylt einen deutlichen Rückgang um mehrere Prozent pro Jahr, bei den aktuellen Aktivitäten und dem bereits bestehenden Störungsniveau (DA Nachtsheim et al. „Grenzen | Small Cetacean in a Human High-Use Area: Trends in Porpoise Abundance in the North Sea Over Two Decades“, 202142). Dies wäre ein jährlicher Rückgang der Bevölkerung um 3,79 %. Für die gesamte Nordsee würde der jährliche Rückgang 1,79 % betragen.
131. Wenn die Schweinswale wegen des OneDyas-Projekts keine Ruhe mehr haben
Wenn es ein relativ ungestörtes Gebiet gibt, in dem die Gasförderung vorgesehen ist, und das angrenzende Borkum Riffgrund, wird dieser Puffer für die Bevölkerung der angrenzenden, belebteren Gebiete verschwinden, mit allen damit verbundenen Konsequenzen.
132. Im Übrigen stützt sich OneDyas bei der angemessenen Einschätzung der Größe der Schweinswalpopulation auf Zahlen aus dem Jahr 2017 über die in den Niederlanden geschätzte Population. Die deutsche Bevölkerung, die auf einen ungestörten Borkum Riffgrund angewiesen ist, ist jedoch viel kleiner.
133. Schwermetalle wie Blei, Zink, Cadmium und Quecksilber reichern sich in weiblichen und männlichen Schweinswalen weniger im Fett als in Muskeln und Nieren der Tiere an. Dänische Wissenschaftler fanden bis zu 1,6 mg Cadmium in einem Kilogramm Schweinswalnieren, was 70.000-mal mehr ist als der Cadmiumgehalt im Wasser der Nordsee. Auch in der Leber von Walen und Delfinen wurden hohe Quecksilbergehalte gefunden (H. Kremer et al., Der Schweinswal in Nord- und Ostsee., Umweltstiftung des WWF-Deutschland (Hrsg.), Frankfurt/Main, 1991, 92 S).
134. Die Bedeutung des gestörten Gebiets durch Bauarbeiten, Bohrungen, Schiffe, Helikopter, Einleitungen für Meeressäuger wurde nicht ausreichend kartiert. Ob dies speziell fischreiche Böden betrifft, denen eine große Bedeutung für Meeressäuger zugetraut wird, wurde nicht untersucht.
Die Funktion des Areals inklusive Borkum Riffgrund als Rast- und Pufferplatz ist unklar, auch die Funktion des Reproduktions- und Aufwuchsgebietes ist nicht kartiert.
135. Für die Aspekte Population, Lebensraum und Zukunftsperspektive ist die Bewertung für Schweinswal mäßig ungünstig. Jede zusätzliche Störung von zum Beispiel Nahrungssuche oder

⁴² <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fmars.2020.606609/full>

Brutgebiet muss daher baldmöglichst als bedeutend angesehen werden. Der Naturtest zeigt nicht, dass die Funktion des gestörten Bereichs in Borkumer Stenen, Borkumer Riff und der Nordseeküstenzone für Schweinswale speziell untersucht wurde. Die erforderliche Sicherheit, dass die Art nicht weiter beeinträchtigt wird, ist damit nicht gegeben. Gleiches gilt für beide Robbenpopulationen.

136. Jüngsten Studien zufolge wird die Schweinswalpopulation in der Nordsee durch menschliche Aktivitäten aller Art negativ beeinflusst:

Schweinswale in der Nordsee sind von anthropogenen Störungen wie Fischereiaktivitäten (Beifang und Nahrungskonkurrenz (Leeney et al., 2008; IJsseldijk et al., 2018)), chemischer Verschmutzung (Pierce et al., 2008; Weijs et al., 2009; Jepson et al., 2016; Van den Heuvel-Greve et al., in Vorbereitung), Schiffslärm (Wisniewska et al., 2018), seismische Untersuchungen und Unterwasserexplosionen (von Benda-Beckmann et al., 2015; De Haan et al., 2015; Aarts et al., 2016) und in jüngerer Zeit das exponentielle Wachstum industrieller Offshore-Aktivitäten für den groß angelegten Bau von Windparks (Madsen et al., 2006; Gilles et al., 2009).“ (LL IJsseldijk et al., 'Postmortem research of Schweinswale (Phocoena phocoena) from Dutch waters', WUR 2020, S. 13 und 14). 43

137. Im Naturtest gibt es keinen Hinweis darauf, dass diese und andere neuere Studien in die Bewertung der Auswirkungen auf Schweinswale einfließen. Die geforderte Sicherheit ist damit nicht gegeben.

Dichtungen

138. Die Bedeutung des gestörten und beschädigten Teils von Borkumse Stones und Borkum

Auch der Riffgrund für Seehunde und Kegelrobben wurde falsch kartiert. Handelt es sich möglicherweise um ein Nahrungsgebiet, die Biodiversität der Riffe H1170 könnte darauf hindeuten, oder um ein Gebiet mit Fortpflanzungsfunktion. Dies wurde nicht untersucht. Eine angemessene Bewertung sollte sich jedoch auf ausreichende wissenschaftliche Informationen stützen. Bestehen Wissenslücken, lässt dies darauf schließen, dass erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Bedeutung des Gebietes für Meeressäuger muss noch erforscht werden.

139. Seehunde stehen wie alle Fische und Beutetiere im Meer an der Spitze der Nahrungspyramide und reichern daher Chemikalien an. Langfristig wirkt sich dies unter anderem negativ auf die Fortpflanzung und das Überleben aus. Auch zu diesem Aspekt ist die Forschung noch unzureichend.

Kumulation

140. Die kumulative Bewertung nach Artikel 6 Absatz 3 der Habitatrichtlinie

durchgeführt werden muss, sehr unvollständig ist und den zu stellenden Anforderungen nicht genügt. Wie oben erläutert, war auch die entsprechende Bewertung nicht vollständig, da sie nur Faktoren bewertete, die vom Genehmigungsantragsteller als „Lärm“ ausgewählt wurden, ohne zu prüfen, ob die Auswirkungen des gesamten Projekts miteinander verbunden waren.

Nutzungen	Aktuelle Nutzung im NSG ⁶			Wirkfaktoren																	
	BRg	Dgb	Syl	Impulsschall (Wasser)	Impulsschall (Luft)	Dauerschall (Wasser)	Dauerschall (Luft)	Fang von Zielarten	Fang von Nicht-Zielarten (Beifang)	Physische Lebensraum-/Biotopveränderung beziehungsweise -verlust	Barrierewirkung	Kollisionen	Visuelle Störungen	Abfalleinträge	Schadstoffeinträge	Trübungsfahnen	Temperaturveränderungen	Elektromagnetische Felder	Eintrag von Neobiota	Eintrag von Pathogenen	
Aufsuchung von Kohlendioxid-Lagerstätten und Kohlendioxid-Speicherung				x		x	x			x			x		x	x					
Militärische Aktivitäten	x		x	x	x	x	x			x		x	x	x	x	x					
Beseitigung militärischer Alllasten	x		x	x	x	x	x			x			x	x	x	x					
Wissenschaftliche Meeresforschung	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x	x	x	x					

Bron: Bundesamt für Naturschutz- "Die Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nordsee", 2018, p. 29/30

142. Eine kumulative Bewertung wurde zu Unrecht weggelassen und das Vorstehende

Die dargestellten Informationen werden zu Unrecht nicht in die entsprechende Bewertung einbezogen.

ADC-Test: kein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses, Entschädigung ausgeschlossen

143. In der Naturschutzbewertung von OneDyas für das Projekt heißt es, dass die Gasförderung von OneDyas einem zwingenden Grund von großem öffentlichen Interesse dient. Nach Ansicht der Beschwerdeführer zielt die Begründung jedoch darauf ab, die Interessen der Gasförderung durchzusetzen und nicht auf eine sachgerechte Interessenabwägung. So wurde beispielsweise das überwiegende öffentliche Interesse an der Bekämpfung des Klimawandels, für das je gravierender die Klimafolgen umso zwingender sind, völlig außer Acht gelassen. The Nature Review zum Beispiel betrachtet nur die Bedeutung, die der Fortsetzung einer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft und Gesellschaft zukommt, ohne zu erwähnen, dass die globale Erwärmung immer ernster wird und die verbleibende Zeit zur Bekämpfung des Klimawandels abläuft.

144. Falsch und unvollständig. Völlig überlegt, wie wichtig OneDyas für Gas ist

gewinnen, während das große öffentliche Interesse an der Bekämpfung des Klimawandels, die fehlende Begründung hinsichtlich des noch verfügbaren *Kohlenstoffbudgets* und der Imperativ (Klimafolgen immer gravierender, keine Gasversorgung vor Ende 2024) nachgewiesen wurden.

Die geplanten Maßnahmen haben daher einen zwingenden Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses auf der Grundlage der §§ 3.8 Abs. 5 lit. b und 3.10 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes „der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit und oder anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich Gründen sozialer oder wirtschaftlicher Natur und einschließlich erheblicher positiver Auswirkungen für die Umwelt“ (EIA, Anhang 9 Nature Test, S. 2).

145. Das Gasförderprojekt wird zwangsläufig zu nicht auszuschließenden erheblichen Auswirkungen auf Arten und Lebensräume in und um die Nordsee führen. Daraus lässt sich schließen, dass auf Grundlage des § 2 Abs. 8 Naturschutzgesetz ein sogenannter ADC-Test hätte durchgeführt werden müssen

hingerichtet. Der Projektentwickler OneDyas hätte darlegen müssen, dass es keine Alternativen zur Gasförderung gibt (A), dass das Projekt einem zwingenden Grund des öffentlichen Zwecks dient (D) und dass eine Kompensation möglich ist und durchgeführt wird (C).

146. Die Gasförderung dient jedoch keinem wesentlichen öffentlichen Interesse. Angesichts des Klimawandels ist jede weitere Erforschung fossiler Brennstoffe ein Schritt in Richtung weiterer Erwärmung; Die Gasförderung dient also nicht einem zwingenden Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses, sondern bringt uns der 1,5-C-Grenze näher, zu deren Unterschreitung sich die Niederlande verpflichtet haben. Die Nichteinhaltung dieser Grenze und der daraus abgeleiteten Zwischenziele im Jahr 2030 und des „Netto-Null“-Ziels im Jahr 2050 wird zu schwerwiegenden sozialen Störungen und einer ernsthaften Gefährdung des durch Artikel geschützten Rechts auf Gesundheit und Leben der Einwohner der Niederlande und Deutschlands führen 2 und 8 EMRK. In diesem Zusammenhang verweisen die Beschwerdeführer auch auf die jüngste NCI-Untersuchung, aus der hervorgeht, dass die Niederlande das Klimaziel für 2030 nicht erreicht haben, sowie auf den Bericht der IEA, aus dem hervorgeht, dass die Niederlande auf das Ziel bis 2050, die CO₂-Emissionen zu halbieren, verzichten werden. Soweit der Minister argumentiert, dass die Gasförderung kurzfristig einem großen öffentlichen Interesse dient, ist klar, dass die Gasversorgung frühestens nach 2024 wirklich ins Spiel kommen kann, und dann gibt es übrigens nicht anders als derzeit Fall keine akute Gasknappheit, auch im Hinblick auf die Energiewende, die in Deutschland und den Niederlanden in den kommenden Jahren realisiert wird. Das Erfordernis eines zwingenden Grundes des überwiegenden öffentlichen Interesses ist daher nicht erfüllt. Es gibt Alternativen zur Gasgewinnung, nämlich: Energieeinsparung und nachhaltige Energieerzeugung. Das Gasförderungsprojekt erfüllt daher auch nicht den Anspruch der Alternativlosigkeit.
147. Schließlich stellt sich die Frage der Entschädigung. Für den Lebensraum H1170 kann die zerstörte Oberfläche nicht kompensiert werden. Es handelt sich um sehr alten ungestörten Fels- und Steinboden. Auch für Vögel und Meeressäuger scheint eine Kompensation nicht möglich. Das Meer wird immer belebter. Die Deklaration eines bedeutenden Gebiets in der Nordsee mit gleichwertiger Qualität als Lebensraum, Brut- und Nahrungsgebiet könnte eine Option sein, erscheint jedoch praktisch kaum machbar. Gerade das Plangebiet ist ein solches ungestörtes Gebiet mit hohem ökologischen Wert und Biodiversität. Ob eine Kompensation für diese Arten möglich ist, erscheint ungewiss. Die Stickstoffdeposition kann nicht kompensiert werden. Denn alle Qualitätsverbesserungen beim Bau neuer Lebensräume müssen bei derzeit viel zu hohen Stickstoffwerten realisiert werden, was es praktisch unmöglich macht, stickstoffempfindliche Lebensräume zu schaffen oder zu verbessern. Es ist daher zu erwarten, dass die Ausgleichsforderung nicht erfüllt werden kann.

Fazit

Die Beschwerdeführer halten an ihrem Antrag fest, die Beschwerde für begründet zu erklären und die angefochtenen Lizenzen und den Produktionsplan aufzuheben und – in Eigenregie – die hierzu gestellten Anträge mit Verurteilung des Ministers bzw. des Staatssekretärs zur Zahlung abzulehnen die Kosten des Verfahrens. .

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'BN Klootra', written in a cursive style.

BN Klootra